Nr. 8 ★ 21. Jahrgang

Berlin, 22. Februar 1913

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Stand der Tarifbewegung.

Es ist im Augenblick noch nicht möglich, mit Sicherheit vorauszusagen, welchen Verlauf unsere Tarifbewegung nehmen wird. Wir hoffen, daß es gelingen wird, die Bewegung ohne Kampf zu beenden, es liegt aber keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit, daß es ganz anders kommt, wie wir wünschen. Ueber die schwerwiegendsten Differenzen liegt der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch vor, aber damit sind diese Differenzen noch nicht völlig aus der Welt geschafft, ganz abgesehen davon, daß eine Reihe von Fragen, die für den Abschluß der Verträge von großer Bedeutung sind, durch den Schiedsspruch nicht berührt wurden.

Es ist das Schicksal eines jeden Schiedsspruches, daß er keine der streitenden Parteien voll befriedigt, denn jede muß von den zähe verteidigten Forderungen nachlassen. Das erregt begreiflicherweise Unlust und Unzufriedenheit bei der Masse, die nur das Ergebnis sieht, aber nicht Zeuge des Kampfes war, den die Beauftragten der Parteien miteinander ausgefochten haben. Daß auch der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch, den die Vertreter der Zentralvorstände, die an den Verhandlungen teilgenommen hatten, als einen billigen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen akzeptierten, auf Widerspruch bei den Parteien stoßen würde, war vorauszusehen. Dieser Widerspruch zeigte sich denn auch gleich in den beiderseitigen Städtekonferenzen, die gleichzeitig am Nachmittag des 8. Februar in Berlin abgehalten wurden.

In der Städtekonferenz unseres Verbandes traten eine ganze Reihe von Vertretern verschiedener Städte auf, die sehr ernste Bedenken gegen die Annahme des Schiedsspruches geltend machten. Die Kollegen wiesen darauf hin, daß die aufgestellten Forderungen so niedrig gehalten waren, daß sie auf deren volle Anerkennung gerechnet hatten, zumal Grund genug zu der Annahme vorlag, daß es ohne große Opfer gelingen würde, die Arbeitgeber in den betreffenden Städten zur Bewilligung der Forderungen zu zwingen. Ein Teil der Städtevertreter stimmte auch gegen den Schiedsspruch. Wenn dieser schließlich mit Mehrheit angenommen wurde, dann nicht etwa deshalb, weil die Städtevertreter mit dem Erreichten zufrieden waren, sondern aus der nüchternen Erwägung heraus, daß ein magerer Vergleich einem fetten Prozeß vorzuziehen sei. Formell wurde wohl über den gefällten Schiedsspruch abgestimmt, tatsächlich aber stand die Frage zur Entscheidung, ob die Wünsche, welche der Schiedsspruch unerfüllt läßt, die Opfer wert sind, die ein Riesenkampf in der Holzindustrie erfordert, dessen Ausgang niemand vorhersagen kann. Unter diesem Gesichtspunkt erklärte sich die Mehrheit der Städtevertreter für die Annahme des Schiedsspruchs.

Ueber die Diskussionen, die auf der Städtekonferenz des Arbeitgeber-Schutzverbandes gepflogen wurden, ist uns näheres nicht bekannt, doch kann man aus dem Ergebnis der Abstimmung schließen, daß auch dort die Meinungen sehr weit auseinandergingen. Eine Mehrheit hat dort der Schiedsspruch nicht gefunden, da sich ein verhältnismäßig großer Teil der Stimmberechtigten der Abstimmung enthielt. Vermutlich war es der Umstand, daß die den Schiedsspruch Ablehnenden nicht die Mehrheit der Versammlung ausmachten, welcher den Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes veranlaßte, die Voraussetzungen der protokollarischen Vereinbarung als gegeben zu erachten, wonach vor dem 1. März weder Aussperrung noch Streik beginnen dürfen. Die Ausführung der Aussperrungsankündigung durch den Arbeitgeber-Schutzverband ist also vorläufig vertagt; ob sie ganz unterbleibt, muß abgewartet werden.

Der Schwerpunkt der Entscheidung über den Schiedsspruch lag jedoch nicht bei den Städtekonferenzen, sondern bei der Masse der Mitglieder in den einzelnen Städten selbst. Zu diesem Zweck sollten am 12. Februar in allen in Betracht kommenden Städten gleichzeitig Versammlungen der Arbeitgeber und der Arbeiter stattfinden. Infolge von Lokalschwierigkeiten fanden in einzelnen Orten die Versammlungen später statt, doch liegen jetzt alle Versammlungsergebnisse vor. Aus den eingegangenen Berichten über die Versammlungen unserer Kollegen ergibt sich, daß die Unzufriedenheit mit dem Schiedsspruch, die sich schon auf der Städtekonferenz bemerklich machte, in örtlichen Versammlungen in verstärktem Maße zum Ausdruck kam. Der Schiedsspruch ist zwar in den meisten Städten schließlich angenommen worden, aber in vielen Städten war die ablehnende Minderheit sehr beträchtlich. So in Dresden, Erfurt, Halle, Hannover, Höchst, Leipzig, Stettin usw. Abgelehnt wurde der Schiedsspruch von unseren Kollegen in Danzig, Kattowitz, Stargard und Steglitz.

Ueber das Ergebnis der Abstimmungen bei den Arbeitgebern brachten bürgerliche Zeitungen einen offenbar vom Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes ausgehenden Bericht, in dem es heißt:

„Der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch in Sachen der Erneuerung des Tarifvertrages der Berliner bezw. deutschen Holzindustrie ist von den Arbeitgebern in Groß-Berlin mit großer Mehrheit angenommen worden. Dafür waren die Innungen von Berlin, Charlottenburg, Neukölln und Steglitz, die Freie Vereinigung der Holzindustriellen, der Verband der Bautischlermeister von Groß-Berlin, die übrigen Verbände und Vereine bis auf den Verein der Drechslermeister, der dagegen stimmte. Der Zentralverband der Bautischlermeister nahm den Schiedsspruch mit Vorbehalt an. Die Vereinigung der Fabrikanten der Laden- und Kontorbranche war geteilt. Der Verein „Reform" war in seiner Mehrheit gegen Annahme des Schiedsspruchs. Weißensee war für die Annahme. Von auswärtigen Städten haben 22 kleinere sich gegen den Schiedsspruch und 29 größere für die Annahme erklärt. Eine Aussperrung wird infolgedessen unterbleiben."

Unter den Städten, in denen die Arbeitgeber den Schiedsspruch angenommen haben, befinden sich, soweit aus Zeitungsnachrichten und anderen Mitteilungen bekannt geworden ist, außer Berlin noch Düsseldorf, Köln, Leipzig, Görlitz, Hildesheim, Krefeld, Magdeburg, München. Dagegen haben den Schiedsspruch abgelehnt die Arbeitgeber in Amberg, Greifswald, Höchst, Luckenwalde, Posen, Spandau, Zeitz. Aus den übrigen Städten liegen uns über die Stellungnahme der Arbeitgeber noch keine Nachrichten vor. Immerhin läßt sich konstatieren, daß der Schiedsspruch in den bedeutendsten Städten von beiden Parteien angenommen wurde.

Dadurch ist jedoch die Situation keineswegs geklärt. Es geht nicht an, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die Städte, in welchen der Schiedsspruch von beiden Seiten angenommen ist, nunmehr aus der Schußlinie sind und von einem etwaigen Kampf um die Anerkennung des Schiedsspruches nicht mehr berührt werden. Wir erinnern daran, daß der Arbeitgeber-Schutzverband bei allen früheren Tarifbewegungen die Ansicht vertreten hat, daß die Städtegruppe zusammengehört und die Bewegung erst als abgeschlossen gelten kann, wenn die Vereinbarungen an allen Orten angenommen sind. Diesen Grundsatz wird man billigerweise auch für die gegenwärtige Tarifbewegung gelten lassen müssen. Das ist es, was die gegenwärtige Situation so unübersichtlich macht. Die Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens im Holzgewerbe ist die Anerkennung des Schiedsspruches durch beide Parteien in allen Städten.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen in den Städten, in denen der Schiedsspruch abgelehnt wurde, bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes sich dieser Konsequenzen bewußt sind. Man kann es verstehen, daß der Schiedsspruch, der nur die Erfüllung eines Teiles der Forderungen bringt, die ohnehin bereits auf das äußerste Maß herabgemindert waren, bittere Gefühle auslöst. Wir müssen uns aber damit abfinden, daß diese Zugeständnisse in bezug auf Arbeitszeit und Lohn das Aeußerste sind, das gegenwärtig auf friedlichem Wege zu erreichen war. Es ist denkbar, daß uns ein Kampf größere Erfolge brächte, sicher ist das aber keineswegs und bei nüchterner Ueberlegung muß man sich sagen, daß die riesigen Opfer, die ein Kampf unter allen Umständen erfordert, sich durch die Differenz, die zwischen dem Schiedsspruch und den Forderungen unserer Kollegen besteht, kaum rechtfertigen ließen. Diese Erwägungen berechtigen uns zu der Hoffnung, daß die Kollegen, die dem Schiedsspruch bisher noch ablehnend gegenüberstanden, ihre Ansicht recht bald ändern und uns instand setzen, zu konstatieren, daß die Holzarbeiter in allen Städten den Schiedsspruch angenommen haben.

Die gleiche Erwartung müssen wir aber auch an die Arbeitgeber richten. Die überwiegende Mehrzahl hat ja den Schiedsspruch angenommen, um so größer ist die Verantwortung, welche die ablehnende Minderheit auf sich ladet. Es ist uns bekannt, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in loyaler Weise bemüht ist, die Annahme des Schiedsspruches bei seinen Mitgliedern zu erwirken. Die große Zahl der ablehnenden Städte auf jener Seite wirft jedoch auf die Disziplin, die in den Reihen des Arbeitgeber-Schutzverbandes herrscht, ein eigenartiges Licht. Wir wollen dieses Thema jetzt nicht weiter ausspinnen und nur darauf hinweisen, daß für die Wertung von Kundgebungen einer Organisation die in deren Reihen herrschende Disziplin von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Wir wollen hoffen, daß bei den Unternehmern und Arbeitern der Holzindustrie die dringend notwendige ruhige Beurteilung der Dinge recht bald überall Platz greift und durch die Annahme des Schiedsspruchs auf der ganzen Linie die Voraussetzungen für den endgültigen Abschluß der Verträge geschaffen werden. Diese Vertragsabschlüsse erfordern noch tüchtige Arbeit, die in kürzester Frist geleistet werden muß. Bei den Verhandlungen, die nach Annahme der Schiedssprüche an den einzelnen Orten geführt werden, gilt es für unsere Kollegen, die Ohren steif zu halten. In der oben zitierten Veröffentlichung des Arbeitgeber-Schutzverbandes heißt es u. a., daß der Zentralverband der Berliner Bautischlermeister den Schiedsspruch nur mit Vorbehalt angenommen habe. Welcher Art dieser Vorbehalt ist, ist nicht gesagt, aber auch in anderen Städten sind bereits die Unternehmer an unsere Kollegen herangetreten, um zu versuchen, dies oder jenes vom Schiedsspruch abzuhandeln. In manchen Orten haben die Unternehmer die Annahme des Schiedsspruches zugesagt unter der Voraussetzung, daß unsere Kollegen auf ihre Forderungen, die sich auf die übrigen Punkte des Vertrages beziehen, verzichten. Davon darf jedoch keine Rede sein. Der Schiedsspruch besteht in seinem ganzen Umfange für uns zu Recht, jede Aenderung ist unbedingt ausgeschlossen. Ebenso ist es ausgeschlossen, daß die Annahme des Schiedsspruches durch den Verzicht auf andere Forderungen erkauft wird.

Ueber diese Forderungen, zu denen die Festsetzung der Zuschläge für Ueberzeit- und Montagearbeit, die Lohngarantie bei Akkordarbeit, die Neufestsetzung der Akkordtarife und anderes mehr gehören, wird jetzt in den Städten, in denen der Schiedsspruch angenommen ist, örtlich verhandelt. Wie bereits mitgeteilt, wird, soweit das erforderlich sein sollte, Freiherr v. Berlepsch auch in diesen Fragen einen Schiedsspruch fällen. Bei der sehr erheblichen Zahl von Städten, in welchen die Arbeitgeber den Schiedsspruch bisher nicht angenommen haben, läßt sich über die weitere Entwickelung der Dinge nur schwer ein Urteil abgeben. Wird es gelingen, den Schiedsspruch überall zur Annahme zu bringen? Werden sich die Parteien über die sonstigen Vertragsfragen einigen? Werden sie den eventuell zu erwartenden zweiten Schiedsspruch akzeptieren? Wird, mit einem Wort gesagt, die diesjährige Tarifbewegung einen friedlichen Abschluß finden? Das alles sind Fragen, auf welche heute unmöglich eine präzise Antwort gegeben werden kann. Man kann nur sagen, daß die beiderseitigen Verbandsvorstände bemüht sind, die Hindernisse, die einer friedlichen Verständigung noch im Wege stehen, wegzuräumen. Eine Gewähr dafür, daß dies gelingt, kann niemand geben. Deshalb müssen wir auch heute wieder, wie in der vorigen Woche, an unsere Kollegen die Mahnung richten: Haltet für alle Fälle das Pulver trocken!

Die lieben Arbeitswilligen.

Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wird in einflußreichen Kreisen die Frage erörtert, wie den lieben Arbeitswilligen ein besserer strafrechtlicher Schutz gewährt werden kann. Der neueste Vorstoß nach dieser Richtung auf dem Gebiete der Gesetzgebung war die ein Verbot des Streikpostenstehens fordernde Resolution der Konservativen, welche der Reichstag am 22. Januar mit großer Mehrheit abgelehnt hat, nachdem eine ähnliche Resolution im Mai vorigen Jahres ein gleiches Schicksal erfahren hatte. Der diesen Resolutionen zugrunde liegende Gedanke ist nicht neu, die Versuche, das ohnehin auf schwachen Füßen stehende Koalitionsrecht der Arbeiter, wenn nicht zu vernichten, so doch so zu verhunzen, daß es völlig unbrauchbar wird, sind fast so alt wie das Koalitionsrecht selbst. Ihren drastischsten Ausdruck fanden sie in der berühmt gewordenen Bielefelder Kaiserrede vom 17. Juni 1897, in welcher es hieß: „Die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen an der freiwilligen Arbeit zu hindern." Diese Rede gab bekanntlich den Anlaß zu der berüchtigten Zuchthausvorlage, die dann ein wenig rühmliches Ende gefunden hat.

Das Scharfmachertum ließ sich dadurch nicht irremachen. Zielbewußt propagierte es den Gedanken einer gesetzlichen Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Das unausgesetzte Wachstum der Gewerkschaften ist diesen Herrenmenschen unheimlich, sie möchten, solange es noch Zeit ist, die Organisationen zerschmettern, die sich herausnehmen, ihrer Ausbeutungsfreiheit Schranken setzen zu wollen. Die Reden, die bei der Beratung der erwähnten Resolution im Reichstag vom Regierungstisch gehalten wurden, dürfen uns nicht irremachen. In den maßgebenden Regierungs-

kreisen besteht tatsächlich große Neigung, den Wünschen der Scharfmacher Folge zu leisten; Meinungsverschiedenheit besteht nur über den besten Weg, der zu dem erstrebten Ziele führt. Nach der Absicht der Reichsregierung soll es den Gewerkschaften erst bei der Revision des Strafgesetzbuchs, die allerdings noch einige Jahre auf sich warten lassen wird, an den Kragen gehen. Diese vorläufige Zurückhaltung entspringt aber nur Opportunitätsrücksichten, nämlich der Erwägung, daß mit dem gegenwärtigen Reichstag solche Geschäfte nicht zu machen sind. Die Debatten, die im Dezember 1911 im sächsischen Landtag und einen Monat später in der Hamburger Bürgerschaft gehalten wurden, sprechen eine recht deutliche Sprache. Im sächsischen Landtag hat der Minister des Innern die Bereitwilligkeit der Regierung dahin erklärt, im Bundesrat für eine Ergänzung und Abänderung der Reichsgesetze zum Schutze der Streikbrecher einzutreten, und im Hamburger Parlament wurde ein Antrag, der den Senat ersucht, das Vorgehen der sächsischen Regierung zum Schutze der Arbeitswilligen tunlichst zu unterstützen, mit 82 gegen 41 Stimmen angenommen. Das war vor den letzten Reichstagswahlen. Wären diese nach den Wünschen der Regierung ausgefallen, dann hätte das Verlangen nach verstärktem Schutz der Streikbrecher zweifellos auch bei ihr ein viel größeres Entgegenkommen gefunden.

Ueber den Wert der Streikbrecher, auf deren Schutz man so ängstlich bedacht ist, braucht kaum noch ein Wort verloren zu werden. Professor Lujo Brentano hat sie in seinem bekannten Vortrag über: „Das ewige Problem der Arbeitswilligen" ganz richtig beurteilt, als er sagte: „Die Arbeitswilligen — abgesehen von solchen, die aus Not handeln — gleichviel ob sie einzeln oder in größeren Gruppen wie in den gelben Gewerkschaften auftreten, haben kein Ehr- und Standesgefühl." Verletzungen der Solidarität und der Standesehre machen in allen anderen Gesellschaftsklassen den Schuldigen ohne weiteres ehrlos; er wird mit Schanden aus der Gemeinschaft ausgestoßen und gemieden wie ein räudiges Schaf. Der Staat selbst erkennt dieses Verfahren an, indem er einzelnen Ständen, wie den Offizieren, Aerzten, Anwälten usw., besondere Ehrengerichte zugesteht, die berechtigt sind, auf Ehrenstrafen zu erkennen, zu deren Vollzug unter Umständen die Organe des Staates zur Verfügung gestellt werden. Hat aber ein Arbeiter seine Arbeiterehre auf das gröblichste verletzt, ist er aus den niedrigsten Beweggründen zum Verräter an seinen Klassengenossen geworden, dann avanciert er, und sei er notorischer Verbrecher, sofort zu einem für den Staat nützlichen Element; wehe dem ehrlichen Arbeiter, der es wagt, den Schuft auch nur scheel anzusehen. Dabei geht es nicht nur um die Ehre, sondern der Streikbrecher nimmt auch dem um eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage kämpfenden Arbeiter sein Brot. Uebermannt dann den streikenden Arbeiter der Zorn, wagt er es nur, den Abtrünnigen mit energischen Worten an seine Arbeiterpflicht zu erinnern, dann wird er wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Diese Strafe scheint den Scharfmachern noch nicht hart genug. Sie verlangen, daß nicht nur Drohungen, Ehrverletzungen und die sonstigen im § 153 genannten Handlungen bestraft werden, die Tatsache des Streikpostenstehens an sich soll schon strafbar sein.

Es ist eigentlich schwer zu glauben, daß die Rufer nach dem erhöhten Schutz der Arbeitswilligen sich der Ungerechtigkeit nicht bewußt sind, die darin liegt, daß man Handlungen bei Arbeitern bestraft, die, von Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen begangen, als selbstverständliche Aeußerungen des verletzten Ehrgefühls betrachtet werden, die das Gesetz schützt. Aber hierin tritt gerade die große Kluft zutage, welche die Arbeiter von den besitzenden Klassen scheidet. Den Angehörigen der oberen Klassen fehlt meist die Fähigkeit, sich in das Denken und Fühlen der Arbeiter zu versetzen. Sie betrachten die Arbeiter nicht als volle Menschen, sie sollen nur Ausbeutungsobjekte sein. Der Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen erscheint den Herrschenden schon an und für sich als eine Auflehnung gegen die Obrigkeit. Nur aus diesem Gesichtspunkt ist der erbitterte Kampf zu verstehen, der gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter geführt wird.

Das Problem des Streikbrecherschutzes setzt eine Menge Federn in Bewegung. Besonders beachtlich scheint ein Artikel, den der frühere bayerische Minister v. Landmann in der „Deutschen Juristen-Zeitung" veröffentlicht. Er untersucht zunächst die bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß eine Erhöhung der im § 153 R.G.O. angedrohten Höchststrafe von 3 Monaten Gefängnis nicht erforderlich ist. Die Verpflichtung des Staates, die Arbeitswilligen zu schützen, erkennt Landmann ausdrücklich an, er gibt aber nicht zu, daß es berechtigt sei, das Streikpostenstehen an sich zu verbieten. „Wer den Arbeitern das Streikpostenstehen verbieten will, nimmt damit Partei für die Arbeitgeber." Das ist ganz richtig, wird aber auf die Rufer nach dem Streikpostenverbot keinen Eindruck machen, denn sie betrachten ja den Staat als das Mittel im Dienste der Unternehmer.

Diese Auffassung offen einzugestehen, ist allerdings eine heikle Sache, und so wenden sich die neuen Gesetzes[illegible]. Heißt es ja auch der bestehende § 153, sowohl gegen Unternehmer wie Arbeiter, wobei natürlich die guten Leute das volle Vertrauen zu der deutschen Justiz haben, daß diese, wie jetzt schon die fraglichen Gesetzesbestimmungen, so auch die gewünschten neuen Gesetze nur gegen die Arbeiter zur Anwendung bringen wird. Die Sache hat aber immerhin einen Haken. Landmann weist an der Hand des Wortlauts einer vom Zentralverband deutscher Industrieller befürworteten Strafandrohung gegen das Streikpostenstehen nach, daß durch sie das ganze Kartellwesen, auf welchem die jetzige Blüte der deutschen Industrie zum großen Teil beruht, in Frage gestellt wäre. Die Kontrolle der durch das Kartell getroffenen Vereinbarungen ist nämlich ohne eine „planmäßige Ueberwachung" von Arbeitgebern, Arbeitsstätten und Verkehrsanlagen nicht durchzuführen, diese aber will der Zentralverband deutscher Industrieller unter Strafe gestellt wissen.

Landmann meint es aber gut mit den Industriellen. Weist er ihnen auf der einen Seite nach, daß ihr Gesetzesvorschlag Fußangeln enthält, die sich gegen die Antragsteller selbst richten können, so zeigt er ihnen auf der anderen Seite, daß der von ihnen gewollte Zweck ganz leicht erreichbar ist, ohne die Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wozu haben wir denn eine herrliche Polizei. Um Schlägereien, Tumulte usw., die anläßlich der Ueberwachung der Betriebe durch Streikposten entstehen können — die Erfahrung lehrt allerdings, daß solche Ausschreitungen in der Regel erst von der Polizei provoziert werden —, zu verhüten, müssen Schutzleute zur rechten Zeit und in genügender Zahl am Platze sein. Auf das Erfordernis, daß sie „nicht zu jung, unerfahren und hitzig" und von erprobten Leuten befehligt sein müssen, braucht man in der Praxis nichts zu geben. Wenn die Polizei einmal auf die Streikposten losgelassen ist, wird sie schon ihre Schuldigkeit tun. Landmann meint, daß dazu besondere straßen- und verkehrspolizeiliche Vorschriften kaum nötig seien, es sei aber gut, wenn Vorschriften bestehen, in denen vorgesehen ist, daß Personen, welche den von den Polizeiorganen zum Schutze der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen getroffenen Weisungen nicht Folge leisten, sofort abgeführt und nach § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bestraft werden. Das ist das Ei des Kolumbus! Wir glauben aber in unserm Laienverstand, daß die deutsche Juristerei auf solche Blüten wahrlich nicht stolz zu sein braucht. Jetzt schon kommt es oft genug vor, daß die Richter sich vor der Majestät des Polizisten beugen, der den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostenstehens eskamotiert; künftig wird dieser Unfug, gestützt auf die Autorität des Dr. v. Landmann, noch weiter um sich greifen; dafür werden unsere Scharfmacher schon sorgen. Dabei verfügt die deutsche Justiz ohnehin schon über kein großes Kapital an Vertrauen im Volke.

Bei großen Streiks muß natürlich, wie es der preußische Polizeiminister beim Ruhrbergarbeiterstreik getan hat, ein großes Polizeiaufgebot ins Streikgebiet gesandt werden, und zwar nach einem im voraus feststehenden Plan. Genügt das nicht, dann muß Militär requiriert werden. „Dieses Mittel hilft sicher," meint Landmann, nämlich zur Unterdrückung des Streiks, wie er an dem starken Rückgang des Streiks der Bergarbeiter nach dem Eingreifen des Militärs beweist. Daß dieser Rückgang eine Folge des von der bewaffneten Macht den Streikenden gegenüber geübten Terrorismus war, scheint unser Rechtsgelehrter gar nicht in Betracht zu ziehen. Das ist erklärlich, hält er doch solchen Terrorismus, der die Arbeiter hindert, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen, für ganz in der Ordnung.

Landmann bespricht dann noch einige weitere Vorschläge, die zum Schutz der Arbeitswilligen gemacht sind. Von einem Ersatz des § 153 der Gewerbeordnung durch eine Verschärfung des Nötigungsparagraphen verspricht er sich nicht viel, da hierdurch die Wirkung des jetzigen § 153 abgeschwächt würde. Dagegen ist er für die Aufhebung des zweiten Absatzes des § 152 der Gewerbeordnung, obwohl das für den Schutz der Arbeitswilligen ohne Bedeutung wäre. Wichtiger dünkt ihm die Haftbarmachung der Gewerkschaften für die durch Streiks verursachten Schäden auf Grund des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der jetzt für die Gewerkschaften nicht gilt. Auf diese Gedanken näher einzugehen, verzichten wir; nur den letzten Absatz des Artikels wollen wir noch erwähnen, in welchem Landmann ausführt, daß die Arbeitswilligen bei Vermeidung von Streiks und Aussperrungen den besten Schutz genießen würden. Und das beste Mittel zur Vermeidung von Lohnkämpfen ist eine starke Kriegsrüstung auf beiden Seiten. Soweit die Arbeiter in Frage kommen, werden wir, wie seither schon, diesen Rat beachten. Aber es genügt nicht, jederzeit zum Kampfe gerüstet zu sein, wir müssen uns auch energisch dagegen wehren, daß eine arbeiterfeindliche Gesetzgebung Licht und Schatten für die wirtschaftlichen Kämpfe ungleichmäßig verteilt zum Schaden der Gewerkschaften. Das geschieht schon jetzt in einer dem Gerechtigkeitsgefühl Hohn sprechenden Weise, und die Nachteile einer schlechten Gesetzgebung werden durch die Handhabung der Justiz und die Schikanen der Verwaltungsbehörden noch verschärft. Was dem deutschen Volke nottut, sind nicht Gesetze zum Schutze der Streikbrecher, sondern ein wirklich freies Koalitionsrecht, und dafür müssen wir kämpfen.

Die deutsche Sozialversicherung im Jahre 1911.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich die wichtigsten Ergebnisse der drei Zweige der Arbeiterversicherung veröffentlicht. Hiernach waren bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden insgesamt rund 25 Millionen Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. Hiervon entfielen 9,4 Millionen Personen auf die 64 auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes errichteten Berufsgenossenschaften, 366 000 Personen auf die auf dem Bauunfallversicherungsgesetz fußende Berufsgenossenschaft und 83 000 Personen auf die Seeberufsgenossenschaft. Der Rest entfiel in der Hauptsache auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und mit kleinen Zahlen auf die staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden.

Insgesamt kamen im Berichtsjahre 716 684 Unfälle zur Anmeldung. Befinden sich naturgemäß darunter auch viele glimpflich abgegangene Verletzungen, so ist doch die Zahl der im Jahre 1911 zum erstenmal zur Entschädigung gelangten Unfälle mit 132 114 noch erschreckend groß. Erfreulich könnte erscheinen, daß diese Ziffer gegenüber dem Jahre 1910 keine Steigerung aufweist, doch geben die nackten Zahlen des Berichts keinen Aufschluß darüber, ob die Ursache dazu nicht etwa in einer stärkeren Abweisung erhobener Ansprüche beruht, wie solche in den letzten Jahren besonders in der „Vermeidung der sogen. kleinen Renten" zum Ausdruck kam. Aber selbst den günstigeren Fall — die gesteigerte Betriebssicherheit — angenommen, sind es der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit noch ungeheuer viel. Waren doch unter jenen 132 144 als entschädigungspflichtig anerkannten Unfällen 9443, die den Tod des Verletzten, und 988, die voraussichtliche dauernde völlige Erwerbslosigkeit zur Folge hatten. Insgesamt 10 617 Hinterbliebene trauern um den Tod des Ernährers, dabei rund 13 000 Kinder!

Die Unfallhäufigkeit ist bei den einzelnen Gewerben recht unterschiedlich. An entschädigungspflichtigen Unfällen kamen auf 1000 Vollarbeiter (mit je 300 Arbeitstagen) im Jahre 1911 im Durchschnitt aller Gewerbe-, sowie der Bau- und Seeberufsgenossenschaften 7,99 gegen 8,18 im Jahre 1910. Ueber diesen Durchschnitt von 8 Unfällen pro 1000 Arbeiter und Jahr kommen 9 von den beteiligten 38 Körperschaftsgruppen. Die Holzberufsgenossenschaften stehen dabei mit 10,86 (1910: 11,03) Unfällen an sechster Stelle. Ueberholt werden sie vom Tiefbau mit 12,50, den Steinbrüchen mit 13,54, der Müllerei mit 14,11, den Bergwerken mit 14,55 und den Fuhrwerksbetrieben, die mit 19,32 die höchste Unfallziffer erreichen. Die niedrigste Ziffer hat die Tabaksberufsgenossenschaft mit 0,52 Unfällen. Die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie hat eine Unfallziffer von 5,38 (1910: 5,18) und damit eine kleine Steigerung gegen das Vorjahr.

Die Gesamtausgaben betrugen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 165 640 855 Mk., bei den landwirtschaftlichen trotz ihrer weit höheren Zahl von Versicherten aber nur 41 931 878 Mk., zusammen also rund 207½ Millionen Mark. Hiervon erhielten aber die Verletzten in Form von Rente oder sonstiger Fürsorge nur drei Viertel, nämlich 151 Millionen Mark, während für die Rentenfeststellung (einschließlich der Schiedsgerichte) 10,9 Millionen Mark, für die laufenden Verwaltungskosten sogar 17,7 Millionen Mark verausgabt wurden. Die Reservefonds der Berufsgenossenschaften enthielten 328 Millionen, das sonstige Vermögen betrug 201 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherung hat keine genaue Nachweisung über die Zahl der versicherten Personen. In die Verwaltung teilen sich 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 Sonderanstalten (Knappschafts-, Seekassen usw.). Die ersteren 31 Anstalten haben im Jahre 1911 rund 734 Millionen Wochenbeiträge vereinnahmt, was einer Versicherungsziffer von gut 15 Millionen entsprechen dürfte. Von den Sonderkassen liegen diese Zahlen nicht vor. Die Gesamtsumme der Beitragseinnahmen ist entsprechend der Zunahme der Zahl der Versicherten und deren Aufrücken in höhere Beitragsklassen in einer fast ununterbrochenen Aufwärtsbewegung begriffen. Die Beiträge ergeben 1911 bei den 31 Versicherungsanstalten zusammen 192 560 610 Mark, bei den 10 Sonderanstalten 17 245 013 Mk., zusammen also rund 210 Millionen Mark. In diesem Jahre sind insgesamt 141 532 Renten neu hinzugekommen. Davon waren 118 158 Invaliden-, 11 789 Kranken-, 11 585 Altersrenten. Der durchschnittliche Jahresbetrag betrug bei den Invalidenrenten 180,09 Mk., den Krankenrenten 177,48 Mk. und den Altersrenten 165,30 Mk. Die Rentenempfänger erhielten also im Durchschnitt noch nicht einmal 50 Pf. pro Tag!

In der Gesamtheit ergeben die Leistungen freilich riesige Summen, mit denen leicht paradieren ist. So erforderten die Renten 169 Millionen, die Beitragserstattungen (bei Verheiratung und Ableben) 10 Millionen Mark, das Heilverfahren 22 Millionen Mark, die Invalidenhauspflege 1,4 Millionen und nach Abzug der einbehaltenen Renten 0,9 Millionen Mark. Für Verwaltungskosten wurden rund 22 Millionen Mark verausgabt, d. i. 12,6 Proz. aller Ausgaben.

Das Vermögen der 41 in Betracht kommenden Versicherungsanstalten erfuhr allein im Jahre 1911 einen Zuwachs von 97 Millionen Mark und erreicht damit einen Bestand von 1759 Millionen Mark. Von dieser Riesensumme ist aber nur der zwanzigste Teil zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Grundstücken angelegt.

Die Krankenversicherung, deren Ergebnisse wir bereits in Nr. 5 im einzelnen skizzierten, hatte im Jahre 1911 insgesamt 13 619 048 Versicherte, 420,8 Mill. Mark Ausgaben und 355 Millionen Mark Vermögen aufzuweisen.

Die gesamte soziale Versicherung, also Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, arbeitete im Jahre 1911

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Berlin-Neukölln (Propellerfabrik Garuda), Bremerhaven-Geestemünde-Lehe, Bremervörde (Braasch), Dannenberg a. Elbe (W. Ziesenitz), Eppendorf i. Erzgeb. (Leonhardt), Frankfurt a. O. (Trompler, Hartlapp, Mylius, Buhl, Budoch, Pohle, Lohrber), Meissenhausen, Schlawe i. Pom. (H. Last), Stolp i. Pom. (Block), Verden a. d. Aller, Weißenfels (Sauer), Innsbruck.

Modelltischlern nach Offenbach a. M. (Engelbert Kern).

Parkettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkettgeschäfte, Uhlandstraße).

Polierern nach Eppendorf i. Erzgebirge (Leonhardt).

Klaviermachern nach Belgien.

Vergoldern, Grundierern, Verzierern und Farbigmachern nach Altona-Ottensen (Bahr u. Gehrkens), Glattbrugg bei Zürich (Oeltkers).

Zelluloidwarenarbeitern nach Zürich (Käser, Moillet u. Cie.).

Korbmachern nach Sellstedt (Allermann), Zürich (Ehrensberger), Kopenhagen.

Schirmmachern nach München (Süddeutsche Schirmfabrik J. Becker).

Sägereiarbeitern, Arbeitern und Arbeiterinnen für Rundholzschälwerke und Holzbearbeitungsbetriebe nach Memel, Eibenstock i. Erzg.

---

mit rund 998 Millionen Mark Einnahmen. Hiervon waren 441,6 Millionen Beiträge der Arbeitgeber, während die Versicherten 893,4 Millionen direkt aufbrachten. 53,3 Millionen, also einen recht winzigen Teil, machte der Zuschuß des Reiches (zu den Invaliden- und Altersrenten) aus, während Zinsen und sonstige Einnahmen 109,7 Millionen Mark ergaben. Von den Gesamtausgaben von 849,6 Mill. Mark erforderten die Entschädigungsleistungen 767,5 Mill., die Verwaltungskosten 75,9 Mill. Mark. Das Gesamtvermögen, das der sozialen Versicherung zur Verfügung steht, beträgt 2659,9 Millionen Mark.

All diese Riesensummen, mit denen hier gerechnet wird, sind aber nicht, wie unsere Unternehmerpresse gern glauben machen will, ein Geschenk der Unternehmer, sondern sie bilden nur einen Teil der Geschäftsunkosten, die ebenso wie die Löhne und sonstigen Betriebsspesen in den Preis des Produktes hineinkalkuliert werden. Sie bedeuten aber auf der anderen Seite eine wesentliche Entlastung der öffentlichen Armenpflege, welcher damit die Fürsorgeverpflichtungen abgenommen werden. Geht man aber dieser gesetzlichen sozialen Fürsorge im einzelnen nach, so sieht man, wie unzulänglich diese ist. Die Anhäufung jener Riesenvermögen aber bezeugt, daß die Leistungen der Versicherungsträger vielfach ohne Gefahr erhöht werden könnten. Wie gering aber sind diese Summen für die soziale Fürsorge und vor allem der Reichszuschuß von 53 Millionen, wenn man sie mit den Riesensummen vergleicht, die dasselbe Reich alljährlich für Armee und Marine ausgibt!

Soziales.

Aus dem Reichstage.

In einer Debatte, die nicht weniger als 15 Sitzungstage in Anspruch nahm, wurde diesmal der Etat des Reichsamts des Innern durchberaten. Bemerkenswert ist die Aussprache, die an das Kapitel „Reichsversicherungsamt" anknüpfte. Von sozialdemokratischer Seite wurden lebhafte Beschwerden über die immer schlechter werdende Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes geführt, deren Tendenz darauf gerichtet ist, die Renten für die Unfallverletzten immer mehr herabzudrücken. Der Abgeordnete Körsten brachte für diese Behauptungen ein erdrückendes Beweismaterial bei. Auch den Prahlereien mit den ungeheuren Leistungen unserer Arbeiterversicherung setzte er einen Dämpfer auf durch den Nachweis, daß bei einer Umrechnung der Riesensummen auf den Kopf der Versicherten eigentlich gar kein Anlaß zum Prahlen mehr bleibt. Vom Regierungstisch wurde natürlich bestritten, daß der Rückgang der Invalidenrenten eine Folge der am unrechten Orte geübten Sparwut sei, und die immer niedriger werdende Einschätzung der Unfallfolgen ist nach der Ansicht des Regierungsvertreters lediglich eine Folge der besseren Erkenntnis über die Folgen der Verletzungen. Das heißt mit anderen Worten, daß die Rentenquetscherei auch weiterhin fortgesetzt werden wird.

Auf die Forderung nach einem besseren Ausbau des Arbeiterschutzes antwortete die Regierung sehr verständlich durch Schweigen. Dagegen wurde gegenüber den Klagen über die Versuche, die Krankenversicherung durch Errichtung von Landkrankenkassen in rein industriellen Gebieten zu verschlechtern, lediglich darauf verwiesen, daß die Regierung auf die Errichtung von Landkrankenkassen keinen Einfluß habe. Die Beratung des Kapitels Reichsversicherungsamt wurde abgeschlossen durch die Annahme eines vom Zentrum eingebrachten Antrages, die Unfallversicherung auf einige Berufskrankheiten auszudehnen.

Mit der Debatte über das Aufsichtsamt für Privatversicherung, bei welcher der Unfug der Abonnentenversicherung wieder zur Sprache gebracht wurde, wurde der Besoldungsetat für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt, der obersten Behörde für die neue Angestelltenversicherung, verbunden. Diese Debatte spiegelte die Mißstimmung wider, die jetzt schon in den Kreisen der Angestellten über das neue Gesetz herrscht. Sein Interesse an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bekundet das Reich durch die Zuwendung der Bagatelle von 60 000 Mk. an eine private Anstalt. Von den Sozialdemokraten wurde die Errichtung einer Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit beantragt. Dieser Antrag fand jedoch bei den bürgerlichen Parteien keine Gegenliebe, er wurde abgelehnt. Immerhin wurde aber beschlossen, in den nächsten Etat eine größere Summe zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit einzustellen. Ebenso soll der Betrag von 100 000 Mk., den das Reich zur Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose ausgibt, im nächsten Jahre um die Hälfte erhöht werden.

Die Förderung des Kleinwohnungswesens durch das Reich zeitigte eine längere Debatte. Auf die Wohnungsfrage selbst werden wir demnächst in einem besonderen Artikel eingehen. Die Reichstagsverhandlungen über den Gegenstand brachten einen interessanten Zusammenstoß zwischen den Konservativen und dem Staatssekretär Delbrück. Dieser hatte kürzlich in der Budgetkommission angekündigt, daß das Reich eingreifen würde, falls nicht Preußen ein Wohnungsgesetz im Landtage einbringen würde. Letzteres ist inzwischen geschehen, aber die Bemerkung des Staatssekretärs hat die Junker schwer gekränkt. Preußen ist die Domäne, in der das Junkertum unbeschränkt herrscht. Die Reichsgesetzgebung soll wohl vom preußischen Junkerparlament aus beeinflußt werden, aber gegen jeden Versuch der Reichsgesetzgebung, sich mit preußischen Angelegenheiten zu beschäftigen, legen die Konservativen energisch Verwahrung ein. Das veranlaßte den Staatssekretär Delbrück zu einer scharfen Abwehr an die Adresse der Konservativen. Dieser Zusammenstoß ist nur verständlich, wenn man die gesamte politische Lage in Betracht zieht. Die Reichsregierung hat sich die Unzufriedenheit der Schwarz-Blauen zugezogen. Es wird eifrig an ihrem Sturz gearbeitet, und gar zu gern möchte man die Auflösung des Reichstags herbeiführen in der Hoffnung, mit der Parole der Sammlung der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie bessere Geschäfte bei den Wahlen zu machen. Ob die Bemühungen der Junker Erfolg haben werden, ist ungewiß, doch wird es niemanden überraschen, wenn demnächst der Staatssekretär des Innern oder gar auch der Reichskanzler amtsmüde wird.

Die viertägige Debatte über den Etat des Reichsjustizamts war beherrscht von den sozialdemokratischen Anklagen über Klassenjustiz, die durch eine Menge von Einzelfällen belegt wurden. Die bürgerlichen Parteien wollen allerdings die Existenz einer Klassenjustiz nicht zugeben, man könne höchstens von einzelnen Entgleisungen sprechen. Dieser Einzelfälle gibt es jedoch so viele, daß man wohl berechtigt ist, von einem System zu sprechen. Der Vorwurf der Klassenjustiz ist übrigens nicht so zu verstehen, daß die Richter bewußt und vorsätzlich das Recht beugen; in den meisten Fällen, in welchen wirkliche oder vermeintliche Vergehen von Arbeitern mit drakonischen Strafen geahndet wurden, mögen die Richter der Meinung gewesen sein, gerecht geurteilt zu haben. Sie stehen aber dem Empfinden der Arbeiter so fern und oft sind sie dermaßen vom Haß gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse erfüllt, daß es ihnen ganz unmöglich ist, sich ein wirklich unbefangenes Urteil zu bilden. Sehr schmerzlich berührte es den Staatssekretär des Reichsjustizamts, daß die Sozialdemokraten als Ausdruck des Mißtrauens gegen die Objektivität der Justiz die angeforderte Stelle eines sechsten Reichsanwalts beim Reichsgericht ablehnten. Da auch das Zentrum, freilich aus anderen Gründen, gegen diese Position stimmte, wurde sie gestrichen.

Unterbrochen wurde die Justizdebatte durch den von den Sozialdemokraten eingebrachten Wahlrechtsantrag, wonach in jedem Bundesstaat eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes gewählte Vertretung bestehen muß. Die Abstimmung über diesen Antrag zeigte, daß selbst im Reichstag keine Mehrheit für das Reichstagswahlrecht vorhanden ist. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Fortschrittler und der Polen abgelehnt.

Ein politischer Mord. Der sozialdemokratische Abgeordnete Franz Schuhmeier, der angesehene Parlamentarier und populärste Volksredner Oesterreichs, ist am Abend des 11. Februar in Wien meuchlings erschossen worden. Schuhmeier hatte in Stockerau, in der Nähe von Wien, wo demnächst eine Nachwahl zum Reichsrat stattfindet, einen Vortrag gehalten und war dann guter Dinge nach Wien zurückgekehrt. Beim Betreten des Bahnhofswarteraums drängte sich der Mörder von hinten an ihn heran und ein Schuß aus der Browningpistole, die den Kopf Schuhmeiers durchbohrte, machte dem Leben des beliebten Volksmannes ein jähes Ende.

Schuhmeier, der nur 49 Jahre alt geworden ist, wurde als Kind armer Eltern in Wien geboren. Er besuchte die sechsklassige Volksschule und mußte dann, um Geld zu verdienen, in einer Buchbinderei als Hilfsarbeiter arbeiten. Mit hellem Verstand begabt, trieb er ein fleißiges Selbststudium, das ihn später befähigte, die Ehrenstellen, zu welchen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berief, nicht nur mit Erfolg auszufüllen; es gelang ihm auch, die Achtung seiner Gegner in hohem Maße zu erringen. Franz Schuhmeier, der Mitglied des Wiener Gemeinderats, des niederösterreichischen Landtages und des österreichischen Reichsrates war, galt als der glänzendste Parlamentsredner in Oesterreich. Er verfügte über einen schlagfertigen Witz und einen nie versiegenden Humor; dabei verstand er es aber auch, den Gegner durch den tiefen Ernst und die Folgerichtigkeit seiner Argumentation niederzuschmettern. Bezeichnend für die Wucht von Schuhmeiers Beredsamkeit ist ein Vorgang, der anläßlich seines Todes wieder in Erinnerung gebracht wird. Der Kriegsminister Latscher hat die Begnadigung von Soldatenschindern vor dem Parlament verteidigt. Da hielt Schuhmeier eine Rede, so erfüllt von flammender Entrüstung, daß der Minister anderen Tages seinen Abschied nahm. Noch vor kurzem hat er durch eine Anklagerede gegen die christlich-soziale Korruption, welche immer noch die Wiener Gemeindeverwaltung beherrscht, den Bürgermeister Neumayer zum Rücktritt gezwungen.

Die christlich-soziale Partei haßte in Schuhmeier den gefährlichsten Gegner, war er es doch, der am gründlichsten den faulen Kern dieser Partei, die Korruption, die unter ihren Führern herrscht, bloßlegte. Und dieser politische Haß hat dem Meuchelmörder die Waffe in die Hand gedrückt. Paul Kunschak heißt der Mörder, er ist ein Bruder des christlichen Arbeiterführers Kunschak, der Mitglied des niederösterreichischen Landtages ist, bei den letzten Reichsratswahlen aber durchfiel. Der Mörder soll bei seiner Vernehmung ausgesagt haben, daß er aus Rache gehandelt hätte. Zwar habe ihm Schuhmeier, der ihn gar nicht kannte, nie etwas zuleide getan, aber er sei von den Sozialdemokraten aus der Arbeit gedrängt worden, und aus Rache habe er einen ihrer Führer gemordet.

Kunschak hat im Jahre 1906 als Metallarbeiter bei den Siemens-Schuckertwerken in Wien gearbeitet, wo alle Arbeiter organisiert sind. Die Aufforderung, ebenfalls der Organisation beizutreten, beantwortete er mit einer Denunziation der Vertrauensmänner bei der Staatsanwaltschaft, und er erreichte auch ihre Verurteilung wegen Erpressung. Daß daraufhin kein ehrlicher Arbeiter mehr mit dem Denunzianten Gemeinschaft haben wollte, ist begreiflich, aber an Arbeitsgelegenheit hat es ihm deshalb nicht gefehlt. Es liegen eine Reihe von Zeugnissen von Unternehmern vor, die bestätigen, daß er in der Folgezeit an verschiedenen Stellen gearbeitet hat, daß er aber, ohne von jemand behelligt zu sein, in der Regel schon nach kurzer Zeit wieder aufhörte. In den letzten 1½ Jahren hat er nicht gearbeitet, aber nicht, weil er an der Arbeit gehindert wurde, sondern, nach eigenem Geständnis, weil er keine Arbeit gesucht hat. Dafür saß er zu Hause und experimentierte mit Browninggeschossen. Auch an dem Geschoß, mit welchem er den Mord verübte, hat er den Mantel eingekerbt, um die Wirkung des Dum-Dum-Geschosses zu erzielen, welches durch die Verheerungen, die es im Körper des Getroffenen anrichtet, das Opfer sicher tötet.

Es liegt uns fern, die christlich-soziale Partei in Oesterreich oder etwa gar unsere christlichen Gewerkschaften, die mit jenen nahe verwandt sind, für den feigen Mord verantwortlich zu machen. Die Partei hat den Mörder nicht gedungen und man darf es glauben, daß die Christlich-Sozialen die Bluttat am schmerzlichsten bedauern. Franz Schuhmeier ist das Opfer eines Fanatikers geworden, den vermutlich die blinde Leidenschaft um den klaren Besitz seiner Geisteskräfte gebracht hat, so daß er die Mordwaffe gegen sein eigenes Fleisch und Blut erhob. Franz Schuhmeier, der sich aus den untersten Volksklassen empor geschwungen hat, war ein Vorkämpfer des Proletariats. Sein Herz schlug warm für die Armen und Elenden, aus deren Kreisen er gekommen, mit denen er fühlte und dachte. Um so schmerzlicher ist das Bewußtsein, daß ein Angehöriger derselben Klasse, für deren Befreiung aus Not und Elend Schuhmeier seinen großen Kampf führte, nun sein Mörder wurde.

Um den ruchlos Ermordeten trauert nicht nur die Arbeiterschaft Wiens, in ganz Oesterreich und weit über dessen Grenzen hinaus hat die Schreckenskunde Trauer und Bestürzung ausgelöst. Aus allen Gesellschaftskreisen, nicht zuletzt auch von den politischen Gegnern sind, ein Beweis für die Achtung, die sich Schuhmeier überall errungen, Beileidskundgebungen bei den Hinterbliebenen eingegangen. Auch die deutschen Arbeiter werden das Andenken dieses Märtyrers in Ehren halten.

Ein Frauentag findet wiederum am 2. März statt. An diesem Tage werden allerorts Versammlungen veranstaltet werden, in welchen die proletarischen Frauen für ihre Forderungen an die Gesetzgebung demonstrieren. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Erringung des Wahlrechtes für die gesetzgebenden Körperschaften durch die Frauen. Noch stehen viele Arbeiterinnen dieser Frage sehr gleichgültig gegenüber, eine Wirkung der ihnen anerzogenen Auffassung, daß sich die Frauen um die Politik nicht zu bekümmern haben. In Wirklichkeit sind aber auch die Frauen an der Gesetzgebung in hohem Maße interessiert. Die Gesetze, die in den Parlamenten gemacht werden, gelten für die Frauen nicht minder als für die Männer, und soweit sie erwerbstätig sind, und das trifft für den weitaus größten Teil der Frauen der arbeitenden Klassen zu, werden sie gleich den Männern zu den direkten Steuern herangezogen. Ganz abgesehen von den indirekten Steuern, denen sich niemand entziehen kann, deren Wirkung aber die Arbeiterfrauen am allerschmerzlichsten empfinden.

Die fortwährende Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse ist eine Wirkung unserer Steuer- und Zollgesetzgebung. Gar manche Arbeiterfrau gerät in Verzweiflung, weil sie nicht weiß, wie sie mit dem schmalen Einkommen des Mannes die immer teurer werdenden Kosten des Lebensunterhalts der Familie bestreiten soll. Das Jammern und Klagen über diese Zustände hilft aber nicht weiter, man muß sich klar werden über die Ursache der Erscheinung und dort die bessernde Hand anzulegen bemüht sein. Die Ursache aber ist die Gesetzgebung, von welcher die Frauen ausgeschlossen sind.

All die schönen Redensarten von den Frauen, die ins Haus gehören, die den Haushalt zu führen, die Kinder zu erziehen und das Heim der Familie freundlich zu gestalten haben, sind für die Frauen der Arbeiterklasse leere Worte. Die Not zwingt die jungen Mädchen ins Erwerbsleben, und die Erwerbsarbeit muß von den verheirateten Frauen in sehr vielen Fällen fortgesetzt werden, weil der Verdienst

des Mannes zur Ernährung der Familie nicht ausreicht. Es gibt kaum ein geplagteres Wesen als die Arbeiterfrau, die gezwungen ist, tagsüber Fabrikarbeit zu leisten und die die kargen Mußestunden, welche ihr diese Beschäftigung läßt, nicht der Erholung widmen kann, sondern mit der Erledigung der notwendigen Hausarbeiten ausfüllen muß. Noch schlimmer sind die Heimarbeiterinnen dran, die sich vom frühen Morgen bis in die späte Nacht plagen müssen, die dabei ihren Körper ruinieren und bei der eintönigen Arbeit den Geist töten, dabei aber mit Jammerlöhnen abgespeist werden, die es oft nicht gestatten, auch nur satt zu essen.

Das Deutsche Reich ist stolz auf seine Arbeiterschutzgesetze und seine Arbeiterversicherung. Man prunkt gern mit den Riesensummen, die für kranke, verunglückte und invalide Arbeiter ausgegeben werden. Im einzelnen sind aber die Leistungen unserer Sozialversicherung sehr bescheiden, und das gleiche gilt auch für die Wirkung der Arbeiterschutzgesetze. Die Fabrikarbeit der Arbeiterinnen ist gesetzlich auf 10 Stunden im Tag beschränkt, diese ohnehin schon lange Frist wird aber praktisch nicht selten überschritten, und dann ist das Tagewerk der Fabrikarbeiterin beim Verlassen der Fabrik meist noch lange nicht beendet. Ganz zu schweigen von den Arbeiterinnen in den kleineren Werkstätten und den Heimarbeiterinnen, deren Ausbeutung durch kein Gesetz beschränkt ist.

Neben diesen wichtigsten Dingen, die eine Mitwirkung der Frauen bei der Gesetzgebung wünschenswert erscheinen lassen, gibt es eine Reihe besonderer Einrichtungen, die der praktischen Mitarbeit der Frauen kaum entraten können. Es sei besonders auf die Armen- und Waisenpflege hingewiesen, auf den Schutz der Schwangeren und der Wöchnerinnen und manche andere Gebiete, bei denen man schon auf die praktische Mitarbeit der Frauen zurückgegriffen hat, ohne ihnen jedoch in den meisten Fällen einen entsprechenden Einfluß auf die entscheidenden Beschlüsse der in Frage kommenden Körperschaften einzuräumen. Aber nicht nur bei den ausübenden Organen, auch in der Gesetzgebung muß die Frau volle Gleichberechtigung verlangen. Die maßgebenden Kreise müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Frauen nicht mehr stumm dulden wollen, daß sie als Gegenleistung für die Pflichten, die sie erfüllen, auch Rechte beanspruchen. Diesen ihren Willen sollen sie erneut in den **Frauenversammlungen am 2. März** zum Ausdruck bringen. Um diese Versammlungen imposant zu gestalten, sollen auch unsere Kollegen ihre Mitarbeiterinnen sowie ihre Frauen und erwachsenen Töchter veranlassen, sich an den Demonstrationen zu beteiligen. Je lauter und eindrucksvoller die Frauen ihre Forderungen erheben, um so eher werden sie gehört werden.

Das Gefängnis als Obdach. Eine treffliche Illustration zu dem Kaiserwort, wonach wir mit den heutigen Verhältnissen **zufrieden sein können**, weil in unserm geordneten Staatswesen Kaufleute, Handwerker und Arbeiter sich der Früchte ihrer Arbeit und **der Gaben unserer Kultur erfreuen**, gibt ein unter obigem Titel in den „Leipziger Neuesten Nachrichten" erschienener Aufsatz des Breslauer Strafanstaltsinspektors Bache. Der Herr schildert darin, wie mit eintretender Kälte sich die Gefängnisse füllen. Verurteilte, denen die Strafgestellung freigelassen ist, kommen jetzt gleichzeitig in Masse freiwillig, denn „im Gefängnis wird ihnen ja alles geboten, was sie draußen vermissen müssen: ein festes Dach über dem Kopf, ein geheiztes Stübchen, warmes Essen und nicht zu vergessen, saubere Wäsche und Kleidung und ein warmes Bad von Zeit zu Zeit".

Daß bereits Verurteilte sich möglichst die ihnen günstigste Zeit zu der nun einmal nicht mehr zu umgehenden Strafverbüßung aussuchen, ist ja nur zu erklärlich. Für diese Armen der Landstraße, um die es sich hier vielfach handelt, liegt diese Zeit naturgemäß mehr im Winter, wo die Aussicht, Arbeit zu erhalten, ohnedies gering ist. Der Herr Gefängnisinspektor weiß aber viel drastischere Fälle von der Not des Volkes zu erzählen, wenn ihm dabei auch diese letztere Absicht abgeht:

„Traurig, aber leider auch wahr, ist es, **daß viele Mittellose oft erst ein Vergehen oder eine Uebertretung verüben zu dem ausgesprochenen Zweck, für eine gewisse Zeit ins Warme zu kommen.** — Uebel daran sind sie allerdings, wenn der Richter ihnen eine zeitlich geringere Strafe als die **erhoffte** zumißt, denn dann müssen sie wieder vor der Zeit in Kälte und Schnee hinaus." Besonders zu Weihnachten und Kaisers Geburtstag, wo es in den Gefängnissen etwas besseres Essen gibt, sei der Andrang besonders stark.

Wie rauh und wie ungeheuer verbesserungsbedürftig müssen doch die Lebensverhältnisse dieser Menschen sein, wenn ihnen das Gefängnisleben noch besser als die Freiheit erscheint. Und doch spricht man in Deutschland von den überfüllten Kompottschüsseln!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen **Lokalbeitrages** erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. März beträgt in **Schkeuditz** 70 Pf., **Reichenbach a. Fils** 65 Pf., ab 1. April in **Gießen** 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als **verloren** gemeldet und werden hiermit für **ungültig** erklärt:

[illegible] Georg Scherper, Tschl., geb. 7. 1. 86 zu Zaisingen.
[illegible] Fritz Mann, Tschl., geb. 18. 12. 78 zu Adlersruh.
[illegible] Johann Mafed, Tschl., geb. 6. 9. 72 zu Wien.
[illegible] Paul Birner, Tschl., geb. 21. 2. 80 zu Untermettingen.
820104 Paul Schellhaus, Tschl., geb. 30. 11. 88 zu Mühlhausen.
841205 Peter Passet, Tischler, geb. 10. 4. 80 zu Walldorf.
353020 Ernst Poggemeier, Tschl., geb. 3. 6. 88 zu Werste.
412824 Heinrich Eckerdt, Schleifer, geb. 31. 5. 84 zu Spielberg.
427721 Peter Färber, Tschl., geb. 20. 7. 81 zu Mittelbreitenbach.
420800 Peter David, Tschl., geb. 20. 6. 74 zu Köln.
460073 Hch. Darmstädter, Stellm., geb. 17. 4. 70 zu Köln.
481402 Franz Künelt, Tschl., geb. 25. 7. 70 zu Dorstorf.
509738 Fritz Normoser, Tschl., geb. 3. 5. 85 zu Verschkallen.
510001 Wilhelm Bröker, Tschl., geb. 9. 11. 92 zu Asperheide.
518561 Mich. Legler, Masch.-Arb., geb. 25. 1. 81 zu Neu-Oelsa.
520178 Karl Krahn, Tschl., geb. 24. 3. 89 zu Rehme.
557163 Bruno Löschau, Holzarb., geb. 28. 7. 85 zu Ramenau.
615301 Alfr. Rudolf, Korbm., geb. 20. 6. 93 zu Weidach.
634868 Alfr. Hümer, Tischler, geb. 25. 8. 92 zu Breslau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Alfeld. Der Tischlermeister Otto hat es besonders darauf abgesehen, seine Leute tüchtig anzutreiben. Kommt es einmal vor, daß ein Kollege sich von einer anderen Bank Werkzeug holt, so sieht Herr Otto darin schon unnötiges Umherlaufen und droht mit Entlassung. Die Maschinen werden durch einen Sauggasmotor getrieben. Da die Rohre an manchen Stellen undicht sind, herrscht oben in der Werkstatt manchmal ein Geruch, daß es kaum auszuhalten ist und man mit Kopfschmerzen geplagt wird. Ein Kollege war in letzter Zeit in Delligsen, 8 Kilometer von Alfeld entfernt, im Bau beschäftigt. Herr Otto verlangt nun, daß er seine 10 Stunden im Bau, und selbst mit der Lampe, arbeiten sollte. Der Weg gehöre bei ihm nicht zur Arbeitszeit. Auch gibt es keine Zulage, der Stundenlohn von 40 Pf. ist ihm schon hoch genug. Als der Kollege deshalb aufhörte, ging Herr Otto sogar noch zu Tätlichkeiten über, wobei er aber an den Unrechten kam.

Berlin. (Vergolder.) Die am 11. Februar abgehaltene Grundiererversammlung nahm den Bericht über die im Dezember erhobene Statistik entgegen. Aus dieser ist hervorzuheben, daß in Berlin 66 Grundierer (über 18 Jahre alt) beschäftigt sind und einen wöchentlichen Durchschnittsverdienst von 27 Mk. erzielen. Ferner haben 16 (Grundierer-)Hilfsarbeiter im Durchschnitt 26 Mk., 19 Presser 29 Mk., 65 Belegerinnen im Durchschnitt 15,50 Mark, 129 männliche Jugendliche im Durchschnitt 11 Mk., 6 weibliche Jugendliche 9,25 Mk. Außerdem hat die Firma Lemke 4 Schulkinder, die täglich mit 60 Pf. entlohnt werden. Die niedrigsten Löhne für Grundierer zahlen die Firmen Leonhardt und Lemke, für Belegerinnen die Firma Wolff. Weiter bemerkte der Obmann, daß der Arbeitsnachweis nur dann segenbringend für die Allgemeinheit sei, wenn selbiger ständig von den Kollegen benützt wird. In der darauf folgenden Diskussion bezeichnete die Versammlung ebenfalls den Nachweis als einen Fortschritt gegen früher, wo die Kollegen von Tür zu Tür der Arbeitgeber gehen und um Arbeit betteln mußten. Leider waren die Kollegen einiger Großfirmen, so z. B. von Grussan, nicht vollzählig erschienen.

Berlin. (Rahmenmacher.) Unter der Ueberschrift „Auch-Funktionäre" leistete sich „Die Glaser-Zeitung", Organ des Zentralverbandes der Glaser Deutschlands in ihrer Nr. 6 vom 8. Februar 1913 einen Artikel, welcher beweist, daß der Schreiber desselben wirklich nicht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, den heutigen Zeitverhältnissen in betreff Organisation gerecht werden zu können. Auf den Inhalt im einzelnen einzugehen, erübrigt sich der Zwecklosigkeit wegen. Eins aber muß der „Glaser-Ztg." gesagt werden, nämlich, daß der Holzarbeiterverband, Zahlstelle Berlin, von seinen Mitgliedern die Befolgung der gefaßten Beschlüsse (hier Verweigerung der Ueberstunden) strikte verlangt. Wenn nun der Kollege Horn von den im selben Betriebe beschäftigten Glasern, welche in der Minderheit waren, ebenfalls die Verweigerung der Ueberstunden, wenn auch in etwas drastischer Weise, verlangte, so lag doch wirklich kein Grund vor, diese Angelegenheit in einem volle zwei Spalten umfassenden, mit den größten Gehässigkeiten gegen die Kontrollkommission der Rahmenmacher, insbesondere gegen deren Obmann, gespickten Artikel breitzutreten. Der Glaser Nitsche hat das Bedürfnis gehabt, sich seinen Kollegen als einen Mann von ganz überragender Intelligenz vorzustellen. Wir gönnen ihm die Lorbeeren, die er damit zu ernten hofft, der Raum unseres Verbandsorgans ist uns aber zu schade, um hier in aller Breite auf die Dinge einzugehen. Dagegen ist unser Obmann gern bereit, vor einer zuständigen Stelle alle erforderliche Aufklärung zu geben.

Dresden. In der Jahresversammlung der **Werftarbeiter** konnte ein erfreulicher Bericht gegeben werden. Die Kollegen haben sich sehr rege an den Sektionsveranstaltungen beteiligt. Die Versammlungen waren im Durchschnitt von über 75 Proz. der Kollegen besucht. Indifferent ist ein Teil der Kollegen der Werft an der Leipziger Straße und vom Königlichen Wasserbauhof. Die Konjunktur war eine sehr gute. Die Werft Uebigau beschäftigte zu Anfang des Jahres 1912 nur 34 Holzschiffbauer, dagegen am Schluß 47. Von den Kollegen wurde diese Situation benutzt, um die seit Jahren stabil gebliebenen Löhne zu erhöhen und die lange Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen. Die Arbeitszeit betrug 58¾ Stunden, erreicht wurde die 53stündige Arbeitszeit. Der Grundlohn wurde von 42 Pf. auf 50 Pf. erhöht. Die Erhöhung wurde auf die Akkordpreise übertragen, so daß eine Lohnerhöhung von 15—17½ Proz. zu verzeichnen ist. Dieses Resultat erzielten die Kollegen nach einem sechstägigen Streik. Die Kollegen der Werft an der Leipziger Straße benutzten diese Gelegenheit ebenfalls zum Stellen von Lohnforderungen, sie nutzten aber die außerordentlich günstige Situation, die für Zimmerer in Dresden besteht, nicht aus, sondern blieben auf den direkt ablehnenden Bescheid der auch hier erteilt wurde, ruhig im Betrieb. Später erhielten diese Kollegen auf eine Eingabe eine Lohnerhöhung von 3 Pf. Der Stundenlohn (es wird nur Lohn gearbeitet) beträgt jetzt 48 Pf., die Arbeitszeit 61 Stunden die Woche. Die Kollegen begrüßen mit Freuden die Verhandlungen über die Verschmelzung mit dem Schiffszimmererverband. Man hofft, daß dann auch ein regerer Geist bei den jetzt schon dem Holzarbeiterverband angehörigen Kollegen einziehen werde. Auch hoffen die Kollegen, daß nach dem Anschluß die schon längst angeregte Konferenz der Holzarbeiter der Werften zustande kommen wird.

Gingen a. d. F. Am 8. Februar fand unsere Monatsversammlung statt, in der Kollege Göttfried-Stuttgart über „Die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Tarifverträgen und Gewerbeordnung" sprach. In der Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen das Ersuchen gestellt, künftig in jeder Mitgliederversammlung einen Vortrag oder eine Vorlesung zu halten, da dadurch die Kollegen besser aufgeklärt würden. Die Aussprache über Werkstattangelegenheiten ergab, daß einzelnen Arbeitgebern die Organisation schwer im Magen liegt und sie sich alle Mühe geben, diese zu vernichten, was ihnen aber nicht gelingen wird. Eigentlich liegt es an den Kollegen selbst, dieses zu verhüten, indem sie die Versammlungen pünktlich und fleißig besuchen. Daß wir in letzter Zeit nicht müßig waren, beweisen unsere Neuaufnahmen. Nun sollte aber auch jeder einzelne Kollege an unserer kommenden Hausagitation mithelfen und nicht rasten und ruhen, bis wir den letzten Indifferenten in unserer Mitte haben.

Hamburg. (**Paritätischer Arbeitsnachweis**). **Wochenbericht vom Sonnabend, den 8. Februar bis Freitag, den 14. Februar 1913.**

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhanden: offene Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhanden: gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	83	—	326
Möbeltischler	90	—	158
Maschinenarbeiter . . .	6	—	85
Polierer inkl. Beizer . .	8	—	11
Drechsler	1	—	6
Sonstige Branchen . . .	1	—	48
Zusammen . .	184	—	584

Hannover. (Stellmacher.) Am 1. Februar fand eine Sektionsversammlung statt, in welcher der Sektionsleiter einen kurzen Bericht über das verflossene Jahr gab, aus dem hervorging, daß die Konjunktur besonders bei den Kleinmeistern stark daniederlag. Eine Lohnbewegung, welche im Sommer bei den Innungsmeistern durchgeführt werden sollte, scheiterte an der Lauheit der Kollegen. Bei den Innungsmeistern wird im Durchschnitt ein Lohn von nur 24 Mk. bezahlt. Die Fluktuation in den Kleinbetrieben ist infolgedessen eine sehr große. Auch die Kollegen der Waggonfabrik könnten sich reger an den Sektionsversammlungen beteiligen. Sind die Kollegen erst auf der Waggonfabrik, so glauben sie sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Eine rege Betätigung der älteren Kollegen muntert aber erst die jungen auf. Und nur dadurch können auch die Stellmacher in Hannover vorwärts schreiten. Auch für die Weiterbildung der Kollegen ist hier durch einen schon mehrere Winter bestehenden Fachzeichenkursus Sorge getragen. Das in Aussicht stehende Erscheinen des Fachblattes wurde mit Freuden begrüßt. Beschlossen wurde von der Versammlung, die Zentralkommission zu beauftragen, so schnell wie möglich die Akkordpreise und die Arbeitsverhältnisse unter den Stellmachern in den Waggonfabriken festzustellen, um dem Hinweis der Meister auf andere Fabriken, welche angeblich billiger arbeiten, besser entgegentreten zu können.

Mühlhausen i. Thür. Die hiesigen Arbeitgeber versuchen öfters, sich um die tariflichen Vereinbarungen zu drücken. So zahlte der Möbelfabrikant K. Haberstolz vor Weihnachten den Maschinenarbeitern nicht den tariflichen Ueberstundenaufschlag, sondern kürzte denselben um 5 Pf. die Stunde. Eine Schlichtungskommissionssitzung beschloß, daß Herr Haberstolz das Fehlende zu zahlen hat. Dies ist aber nicht geschehen. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes aber sieht trotz mehrmaliger Aufforderung stumm zu und veranlaßt Herrn H. keineswegs, den Beschluß der Schlichtungskommission durchzuführen. Das beweist wieder einmal, daß es die Arbeitgeber mit der Tariftreue nicht genau nehmen und einen Tarifbruch noch billigen. Da von Herrn Haberstolz dauernd Tischler im „Arbeitsmarkt" und auch in anderen Blättern „auf festen Wochenlohn" gesucht werden, so ist es angebracht, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß H. den Tischlern, welche nach hier kommen, einen Lohn anbietet, der manchen Kollegen die Lust am Handwerk vergehen läßt. 35 und 36 Pf. werden beim Arbeitsantritt ausgemacht, und 33 und 34 Pf. erhalten die Kollegen dann am Lohntag. Auch lassen die Verhältnisse im Betriebe viel zu wünschen übrig. Da nun auch von anderen Arbeitgebern in auswärtigen Zeitungen dauernd Tischler nach hier gesucht werden, aber die Verhältnisse ähnlich liegen, obgleich in den Zeitungen die schönsten Versprechungen gemacht werden, so ersuchen wir die Kollegen, bevor sie nach hier kommen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Mülheim (Ruhr). Während andere Zahlstellen über erfreuliche Fortschritte berichten können, geht es hier dank der Saumseligkeit der Mitglieder den Krebsgang. Und doch könnte es hier ganz anders sein, wenn sich alle Mitglieder an der Verbandsarbeit beteiligen wollten. Nun findet am 22. Februar bei Hallenberg wieder eine Versammlung mit Vortrag statt. Zu dieser sollten alle Mitglieder erscheinen, um dort gemeinsam über die zunächst zu unternehmenden Schritte zu beraten. Wir können hier unmöglich gegenüber anderen Zahlstellen in den Fortschritten zurückstehen.

Paderborn. Die „Paderborner Werkstätten", Inhaber Bernard Stadler, haben sich im Laufe der Jahre zu einem recht ansehnlichen Betrieb herausgebildet. Leider ist aber dabei die Betriebsorganisation nicht mit dem Ruf der Firma fortgeschritten. Heut klappt so manches im Betriebe nicht, ohne daß vielleicht diese Mißstände dem Betriebsinhaber selber bekannt sind. So werden z. B. fortwährend durch Inserate tüchtige Tischler gesucht, trotzdem nicht entfernt alle Zureisenden eingestellt werden können.

Jüngst kam ein Polierer sogar auf schriftliche Einstellung von Hagen nach hier, der dann drei Tage vertröstet wurde und auch dann erst nach energischer Geltendmachung seiner Rechte anfangen konnte. Nach weiteren fünf Tagen wurde er aber schon wieder „wegen Arbeitsmangel" entlassen. Unter dem Regime des Meisters Bovie gibt es in der Polierwerkstatt überhaupt einen starken Wechsel, der auf sein Verhalten zurückzuführen ist. Dabei sind die Künste dieses Herrn keineswegs so überwältigend; was er selbst beizt, muß oft ein anderer erst wieder in Ordnung bringen. In der Tischlerei gibt es der Meister und Werkführer recht reichlich, doch fehlt diesen meist die Durchbildung in einem modernen Großbetrieb. So hat man in die Furnierzuschneiderei drei Bautischler gestellt, in die Holzzuschneiderei junge Leute vom Lande, anstatt besonders tüchtige Möbeltischler. Aussetzen und Warten, wofür keiner zahlen will, ist die Folge davon. Wenn zum anderen mitunter fertige Sachen sich ziehen und reißen, so liegt das zumeist an der ungeordneten Vorarbeit. Kriecher- und Schmarotzertum kann eben keinen Betrieb hochbringen. Der tarifliche Durchschnittslohn beträgt zwar 48 Pf., doch wird bei der Einstellung selbst tüchtigen Tischlern oft nur 41 oder 42 Pf. geboten. Die Akkordpreise sind aber fast durchweg so, daß auch nur der Eingearbeitetste auf seinen Lohn kommt. Hier sollte die Betriebsleitung einmal gründlich reformieren. Im Betriebe selber herrscht der christliche Holzarbeiterverband als Organisation vor. Arbeitsuchende können sich vor Enttäuschungen nur bewahren, wenn sie sich vor Antritt der Reise bei unserem Bevollmächtigten nach dem jeweiligen Geschäftsgang erkundigen.

Sensburg. Der Tischlermeister Meliß aus dem benachbarten Bischofsburg hat in den Sommermonaten alles mögliche versucht, um Leute zu bekommen. Jetzt, wo es ein wenig an der Arbeit mangelt, kann er nicht genug Mittelchen erfinden, um die Kollegen, die zum Teil aus der Ferne — einer sogar von Weimar — hergekommen sind, aus seiner Bude hinauszuekeln. Indem er den Kollegen ihren wohlverdienten Lohn einbehält, will er sich wohl für die Annoncenausgaben entschädigen. Sein Verhalten ist aber nicht sonderlich klug, denn er erschwert sich dadurch nur den Zuzug von Arbeitskräften in der Sommerszeit, wo auch er wieder nach solchen verlangen dürfte.

Strelitz. Die Herren Weiland u. Sohn glauben, die augenblicklich flaue Geschäftszeit benutzen zu können, um ihre Arbeiter in den Vaterländischen Arbeiterverein zu zwingen. Jeder Arbeiter, der noch etwas Ehrgefühl hat, weist natürlich ein derartiges Verlangen mit Entrüstung zurück. Nicht genug aber damit, die Herren versuchen sogar, die Arbeiter zum Austritt aus dem Konsumverein zu veranlassen und einem ihnen befreundeten Kaufmann als Kundschaft zuzuführen. Der Betrieb, der sonst 13 Arbeiter hat, zählt deren jetzt nur 4. Jetzt werden zwar wieder Leute gesucht, doch wird von diesen der Eintritt in den gelben Verein gefordert. Es wolle deshalb niemand dort um Arbeit anfragen, ehe er sich bei der Ortsverwaltung Informationen eingeholt hat.

Tangermünde. (Korbmacher.) Trotzdem die Witwe Bormann bei Abschluß des letztjährigen Lohnkampfes die Arbeitsvermittelung durch den Verband anerkannte, hat sie jetzt ohne diesen einen Arbeiter eingestellt. Dabei liegen hier noch zwei Kollegen arbeitslos, die erst vor zwei Wochen im gleichen Betriebe wegen angeblichen Arbeitsmangels aufhören mußten. Durchreisende Kollegen dürfen hier auf keinen Fall umschauen gehen, sondern haben sich beim Verband zu melden.

Weimar. Die Firma Römhild, Heilbrunn u. Sohn sucht in verschiedenen Tageszeitungen (z. B. „Leipziger Volkszeitung") Abputzer für Flügel und Pianos. Nach unseren Informationen sind zurzeit alle Plätze in dem Betriebe besetzt. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, vorsichtig zu sein, um sich vor Schaden zu bewahren. Vor Annahme von Arbeit erkundige man sich bei der Ortsverwaltung.

Salzburg (Oesterreich). Die hiesige Ortsgruppe hat jetzt ihr Verkehrslokal nach Kriegers Gasthof „Zum goldenen Engel", Giselakai 11 (am rechten Salzachufer nächst der Staatsbrücke), verlegt. Dortselbst ist die Herberge und der Arbeitsnachweis. Reisegeld zahlt Georg Pfenig, Griesgasse 25 (von 10—12 und 3—5 Uhr).

Unsere Lohnbewegung.

In Bremerhaven dauert der nun schon 37 Wochen währende Kampf mit den Tischlermeistern unverändert fort. Zu der Notiz in der vorigen Nummer sendet uns der Vorstand des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Holzarbeiter folgende Berichtigung: „In Nr. 7 der „Holzarbeiter-Zeitung" steht unter „Unsere Lohnbewegung" ein Bericht über Bremerhaven, Geestemünde und Lehe. Dort heißt es u. a.: In letzter Zeit versucht nun der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein in den Unterweserorten im trüben zu fischen; er hat nun einige der arbeitswilligen Tischler in den Gewerkverein aufgenommen. Mit diesen Streikbrechern will man jetzt hier auch eine Lohnbewegung machen usw. — Demgegenüber sei festgestellt, daß wir in keinem der drei Orte einen Ortsverein haben; auch sind keine Einzelmitglieder vorhanden, noch wurden in der letzten Zeit solche aufgenommen. Dadurch fällt der in der „Holzarbeiter-Zeitung" unserm Gewerkverein gemachte Vorwurf in sich zusammen."

In Dannenberg a. E. verlangten die Tischler der Firma W. Ziesenitz, Möbelfabrik, die Anerkennung des im vorigen Jahre mit der Firma Ordas abgeschlossenen Vertrages sowie Erhöhung der im Jahre 1904 vereinbarten sehr niedrigen Akkordpreise. Herr Ziesenitz fand sich aber zu einer friedlichen Regelung der Sache nicht bereit, sondern bemühte sich, die Verhandlungen zu verschleppen, indem er vorgab, keine Zeit zum Verhandeln zu haben. Unter diesen Umständen blieb den vier Kollegen nichts anderes übrig, als nach Fertigstellung ihrer Akkorde abzureisen. Der Betrieb ist gesperrt.

In Frankfurt a. M. haben am 15. Februar die Kollegen der Bürstenmacherei Gustav Topp die Kündigung eingereicht. Sie fordern Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 Stunden auf das in allen anderen Betrieben am Ort übliche Maß von 56 Wochenstunden, Erhöhung der Akkordlöhne, regelmäßige Lohnzahlung und Abschaffung des Logiszwanges. Schon die Art der Forderungen zeigt, daß es sich hier um einen recht rückständigen Betrieb handelt. Tatsächlich hat der Inhaber es bisher immer verstanden, sich der Einführung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entziehen, indem er mit Vorliebe Unorganisierte einstellte oder solche Zureisende, die unseren Arbeitsnachweis umgingen. Leider gibt es deren immer noch. Nun soll es anders werden, doch widersetzt sich Herr Topp noch. Wir bitten deshalb, alle Reisenden, besonders die älteren, darauf hinzuweisen, daß dieser Betrieb vorläufig streng zu meiden ist.

In München besteht die Sperre über die Süddeutsche Schirmfabrik J. W. Becker, Inhaber W. Sattler, weiter. Leider haben sich einige Ausreißer gefunden. Trotzdem ihnen die bestehenden Differenzen bekannt waren, nahmen die Schirmmacher Fritz Crüger aus Breslau, Ludwig Schütz aus Straßburg und H. Unbelöhr aus Augsburg und der Heimarbeiter Hugo Wortmann aus Elberfeld die Arbeit auf. Der frühere Drechsler Faulmann macht den Werkführer. Die Firma verbreitet unter den Kollegen die Auffassung, daß die Differenz beigelegt sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn sie sich auch gegenwärtig mit ihren Leuten helfen kann, so wird sie doch in der kommenden Saison deren mehr brauchen. Die Kollegen wollen deshalb die Ausständigen dadurch unterstützen, daß keiner nach München geht.

In Uerdingen a. Rhein sind in der Waggonfabrik ernste Differenzen ausgebrochen, auf Grund deren sämtliche im Deutschen Holzarbeiterverband und im Zentralverband christlicher Holzarbeiter organisierten Schreiner und Stellmacher einmütig die Kündigung einreichten. Schon seit Jahren ist es Gepflogenheit der Firma, die Vertrauensleute der Arbeiter systematisch zu maßregeln, diesmal betraf es den Vertrauensmann unseres Verbandes. Neben dieser Maßregelung brachten fortwährende Differenzen wegen Akkordpreisreduzierungen und Schiebungen einiger Meister das Maß zum Ueberlaufen.

Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß die Differenzen wieder beigelegt sind. Die Firma hat den entlassenen Vertrauensmann wieder eingestellt, darauf hat eine Versammlung der Kollegen beschlossen, die Kündigung zurückzuziehen.

Ausland.

In Wien gibt es in der Klavier- und Musikautomatenfabrik Hofmann u. Czerny, A.-G., XIII, Linzerstraße, fortwährend Konflikte. In dieser Werkstätte erfolgen ständig Lohnreduzierungen, so daß schon wiederholt einzelne Abteilungen die Arbeit verlassen mußten, da sie zu den reduzierten Löhnen nicht mehr arbeiten konnten. Leider ist die Organisation dort sehr schwach, so daß ein Streik so gut wie ausgeschlossen ist. In Wien selbst bekommt die Firma sehr schwer Arbeiter, und sie sucht daher immer Arbeiter in Deutschland. Die Wiener Kollegen warnen deshalb vor Arbeitsannahme in diesem Betrieb.

Wer einen Einfluß auf die Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen ausüben will, muß Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein.

Aus der Holzindustrie.

Die Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter in der Schweiz.

In der richtigen Erkenntnis, daß eine planmäßige und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit erst möglich ist, wenn man ein möglichst genaues Bild von den vorhandenen Arbeitsverhältnissen besitzt, hat unser Schweizer Bruderverband im September 1911 eine statistische Erhebung veranstaltet, deren Ergebnis jetzt in einer stattlichen Broschüre vorliegt. Bei dem regen Austausch von Arbeitskräften mit der Schweiz dürfte die Kenntnis dieser Ergebnisse auch für viele unserer Kollegen von Wert sein.

Der Umfang der schweizerischen Holzindustrie wird gegenwärtig auf mindestens 35 000 Arbeiter (ausschließlich der Lehrlinge und des höheren technischen Personals) geschätzt. Genauere Zahlen liegen allerdings nur aus der zuletzt im Jahre 1905 aufgenommenen eidgenössischen Betriebszählung vor, aus der sich folgendes Bild ergibt:

Betriebsarten	Gesamtzahl der Betriebe	Gesamtzahl der beschäft. Personen	Betriebe mit Arbeitern	Zahl der Gehilfen
Schreinerei	7803	23821	2754	12187
Zimmerei, Schiffbau	3951	12316	1673	7896
Sägerei	1900	5899	1036	3589
Wagnerei, Karosserie	3426	5838	682	1402
Küferei, Küblerei	2111	3193	375	637
Tapeziererei	1038	2414	318	724
Korbmacherei, Sesselgeflechte	1211	2251	113	516
Parkетterie, Chaletbau	130	1506	68	1221
Drechslerei, Holzwaren	585	1260	130	432
Glaserei	369	914	149	404
Stock- und Schirmmacherei	176	545	49	215
Knopf- und Kammacherei	16	437	8	355
Bürstenbinderei	174	953	76	605
Orgelbau, Musikwerke	84	300	33	170
Klaviere, Harmonium	46	264	14	190
Mühlenbau	55	251	21	125
Holzspalterei	112	246	38	100
Holzimprägniererei, Holzwollefabrikation	23	212	19	178
Spielwaren	7	22	4	8
Vergolderei, Einrahmung	117	689	54	379
Summa	23531	64281	7614	31333

Hiernach betrug also die Zahl der damals vorhandenen Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie nur 31 333 Personen. Hierzu sind aber schätzungsweise noch rund 3000 Personen zu rechnen, die als Modell- oder Fabriktischler, Kistenmacher und anderes in nicht direkt zur Holzindustrie gehörigen Betrieben arbeiten, sowie etwa 500 in den vielen Hotels vereinzelt beschäftigte Holzarbeiter. Außerdem werden auf die Heimarbeit in der Korbwaren- und der Bürstenfabrikation sowie der Holz- und Elfenbeinschnitzerei weitere 950 gerechnet.

Die diesmalige Verbandsstatistik hat freilich nur einen bedeutend geringeren Teil der Holzindustrie erfaßt, so daß man nach den sonstigen allgemeinen Erfahrungen annehmen darf, daß sie eine Schilderung der besseren Verhältnisse bringt. Immerhin ist die Beteiligung an der vorliegenden Aufnahme eine bedeutend günstigere als in früheren Jahren gewesen. Von den damals bestehenden 88 Sektionen (Zahlstellen) des Verbandes liegen von 82 Angaben vor und außerdem aus 15 Orten mit Einzelmitgliedern. Die Sektionen haben in ihrem Arbeitsgebiet, das sich zum Teil über mehrere Gemeinden erstreckt, insgesamt 1885 Gehilfenbetriebe mit 16 010 Arbeitern und Arbeiterinnen festgestellt. Von den letzteren waren 7860 gewerkschaftlich organisiert, davon aber nur rund 6800 im eigenen Verband.

Verwendbare Fragebogen sind für 1113 Betriebe und 6178 Beschäftigte eingegangen, auf die sich also die Statistik aufbauen muß. Das Gros der Beteiligten, nämlich 4445, stellte der Schweizerische Holzarbeiterverband, 182 der christliche Holzarbeiterverband.

Ergab schon die oben abgedruckte Tabelle ein überaus starkes Vorherrschen der Kleinmeister ohne Gesellen — nur der dritte Teil aller Betriebe hat solche —, so herrschen auch innerhalb der Gehilfenbetriebe noch wieder die Kleinbetriebe vor. Von den 1113 Betrieben, über die genaue Angaben vorliegen, haben 651 nur je 1 bis 5 Gehilfen, zusammen deren 1988. 437 Mittelbetriebe (6 bis 50 Arbeiter) beschäftigten zusammen 7053 Personen und die 25 Großbetriebe zusammen 2325 Personen.

Die meist übliche Arbeitszeit ist in der Schweiz immer noch die zehnstündige mit neun Stunden am Sonnabend. Von insgesamt 10 786 Arbeitern, über deren Arbeitszeit Angaben vorlagen, hatten 4375 oder 40,7 Proz. diese 59stündige Arbeitswoche. 60 und vereinzelt auch mehr Stunden schafften nur noch 500 Arbeiter. Die 58stündige Arbeitswoche hatten 605 Arbeiter, 2620 eine solche von 55 bis 57 Stunden und 2677 oder 25 Proz. je 54 und weniger Stunden. Unter den letzteren befinden sich auch rund 1100 Züricher Kollegen, die schon zur Zeit der Statistikaufnahme eine Wochenarbeitszeit von 51¼ Stunden hatten und die im Frühjahr 1913 tariflich auf 50 Wochenstunden kommen.

Die kürzeren Arbeitszeiten bleiben auf einige wenige fortgeschrittene Orte beschränkt. Obenan steht Zürich mit 51,7 Stunden, Basel und Horgen bei Zürich haben 54,4 als Ortsdurchschnitt, St. Gallen 54,9, die Bundeshauptstadt Bern hat noch 55,3, das idyllische Genf sogar noch 58,2 Wochenstunden. Der Gesamtdurchschnitt aller beteiligten Arbeiter ergibt 57,3 Stunden. Wie diese sich auf die einzelnen Branchen verteilen, ist aus der weiter unten wiedergegebenen Zusammenstellung von Arbeitszeit und Löhnen zu ersehen.

Eine erhebliche Rolle spielt in den Lohnkämpfen unserer Schweizer Kollegen die Frage des freien Samstagnachmittags. Gesetzlich ist in der Schweiz seit dem Jahre 1906 für die dem Fabrikgesetz unterstehenden Betriebe vorgeschrieben, daß am Samstag nicht über 9 Stunden und nicht über 5 Uhr Nachmittags hinaus gearbeitet werden darf. Diese Regel überträgt sich naturgemäß auch auf die nicht darunter fallenden Handwerksbetriebe, so daß ein späterer Arbeitsschluß selten ist. Dagegen hat die Statistik von 1911 ergeben, daß von den rund 11 000 Beteiligten 1308 am Samstag bereits um 12 Uhr und 1104 um 1 Uhr Arbeitsschluß hatten. Also ungefähr der fünfte Teil der beteiligten Arbeiter hat am Samstagnachmittag frei, allerdings stellen die Städte Basel und Zürich hierzu die ausschlaggebenden Zahlen. Die Schweizer Arbeiter lassen aber auch nicht zu, daß diese Vergünstigung auf Kosten einer langen Arbeitsdauer an den übrigen fünf Werktagen gewährt wird, denn eine diesbezügliche Feststellung hat ergeben, daß etwa je die Hälfte der hieran Beteiligten sonst 9 und 9½ Stunden und nur 200 Personen länger arbeiten.

Ueber die Entlohnung geben nur die Angaben der eingegangenen 6178 Personenfragebogen Auskunft. Allgemein herrscht danach der Zeitlohn vor, den 88,3 der Beteiligten hatten. Gar keine Akkordarbeit ergab sich bei den Glasschleifern, Blei- und Messinglasern, Modellschreinern, Zimmerleuten, Sägern, Vergoldern, Kistenmachern und Hilfsarbeitern. Demgegenüber sind von den Anschlägern 18,7, den Klaviermachern 45,9, den Wagnern 23,7, den Korbmachern 86,5 und den Parkettlegern sogar 90,2 aller Beteiligten im Akkord beschäftigt.

Bezüglich der Lohnhöhe schwanken die Ortsdurchschnitte zwischen 20,30 Franken pro Woche in Egerkingen (Korbwarenindustrie) und 45,40 Fr. in Arosa. Die höchsten Wochendurchschnitte erreichen Davos mit 41,33 Fr., Zürich mit 41,55 Fr., Montreux mit 41,68 Fr. und Thalwil mit 40,22 Fr. Doch sind diese Beträge nicht ohne weiteres gleich zu bewerten, denn Davos, Arosa und Montreux sind Aufenthaltsplätze der vornehmsten Fremdengesellschaft, unter deren Preisen der Arbeiter mit leidet. Die örtlichen Durchschnittsverdienste bewegen sich im allgemeinen zwischen 30 und 35 Fr. Der Gesamtdurchschnitt der ermittelten Löhne betrug 36,30 Fr. die Woche oder 61 Rappen pro Stunde.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich Arbeitszeit und Löhne wie folgt:

Branchen	Beteiligte Personen	Arbeitszeit, durchschnittlich pro Tag	Arbeitszeit, durchschnittlich pro Woche	Lohn, durchschnittlich pro Stunde	Lohn, durchschnittlich pro Woche
		Stunden		Franken	
Schreiner	3856	9,8	58,3	0,58	33,61
Holzmaschinisten	585	9,7	57,9	0,62	36,19
Drechsler	69	9,7	57	0,60	34,20
Glaser	341	9,7	57,2	0,64	36,58
Glasschleifer	48	9	53,5	0,84	45,20
Blei- und Messingglaser	14	9,3	55	0,70	38,50
Anschläger	155	9,7	57,2	0,71	44,78
Parkettleger	90	9,4	55,1	0,77	42,77
Wagner	76	10	59,6	0,58	34,66
Korbmacher	148	10	58	0,51	30,20
Tapezierer	221	9,7	57,5	0,64	36,85
Bildhauer	58	9,6	56,5	0,71	40,33
Polierer und Beizer	98	9,7	56,1	0,57	31,97
Bürstenmacher	31	9,9	58,4	0,52	30,77
Klaviermacher	61	9,4	54,7	0,68	37,40
Modellschreiner	22	9,9	58,1	0,65	37,83
Zimmerleute	79	9,9	58,7	0,61	35,60
Säger	32	10,5	62,3	0,54	33,79
Vergolder und Rahmenmacher	25	9,5	55,8	0,70	39,06
Kistenmacher	7	9,8	57,3	0,51	29,19
Schirmmacher	18	10	58,8	0,66	38,65
Hilfsarbeiter	145	10,1	59,9	0,45	27,60
Verschiedene	9	9,9	56,4	0,55	31,16
Gesamt	6178	9,7	57,3	0,61	36,30

Um einen Vergleich mit den Kosten der Lebenshaltung zu ermöglichen, ist die Statistik auch auf die Preise der Wohnungsmieten ausgedehnt worden. Infolge des durch die Fremdenindustrie der Schweiz bedingten häufigen Abvermietens ist der Aufwand hierfür aber sehr unterschiedlich. Doch ergibt ein Vergleich der für den eigenen Bedarf unumgänglich nötigen Zweizimmerwohnung, daß dafür aufgewandt werden mußten pro Monat in Basel 29,50 Fr., Bern 25 Fr., Davos 30 Fr., Genf 28 Fr., Luzern 29 Fr., Schaffhausen 27 Fr., St. Gallen 31 Fr., Winterthur 25 Fr. und Zürich 34,32 Fr., in den kleinen industrie- und fremdenarmen Orten natürlich weniger.

Das Gesamtergebnis dieser Erhebung läßt uns die wirtschaftliche Lage unserer Schweizer Kollegen keineswegs in einem so rosigen Lichte erscheinen, wie sich mancher das sagenumwobene Land Tells träumen mag. Dabei gibt diese Darstellung, wie schon eingangs erwähnt, mehr die besseren als die schlechteren Arbeitsverhältnisse wieder. Nach einem allerdings nur bedingt möglichen Vergleich mit den Verhältnissen im Jahre 1909 ist seitdem die Arbeitszeit im Durchschnitt um eine Wochenstunde gesunken und der Lohn um 2½ bis 3 Fr. pro Woche gestiegen. Das berechtigt mit dem weiteren Ausbau der Organisation zu der Hoffnung, daß der wirtschaftliche Aufstieg anhalten wird, damit einmal die Schweiz ihren Arbeitern nicht nur schöne Berge, sondern auch ein menschenwürdiges Auskommen bietet.

Einige neue Submissionsblüten werden uns aus Köslin mitgeteilt: Von der dortigen Kreisverwaltung wurden kürzlich die Tischlerarbeiten zum Kreiskrankenhaus (Stift Salem) im Submissionswege vergeben und dabei von 12 Bewerbern aus den Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen für die in drei Losen verteilten Arbeiten nachstehende Angebote abgegeben. Bei Los I betrug der Mindestpreis 8269,91 Mk., das Höchstangebot 17 160,13 Mk. Bei Los II betrug die Mindestforderung 4749,15 Mk., die Höchstforderung 11 156,95 Mk. Bei Los III betrug die Mindestforderung 3276,86 Mk., die Höchstforderung 8743,36 Mark. Ein ähnliches Ergebnis hatte die von der Stadtverwaltung veranstaltete Submission auf die Tischlerarbeiten zum Kasernenneubau. Es fanden sich 17 Bewerber für die in vier Losen verteilten Arbeiten. Die Angebote schwankten bei Los I zwischen 8073,66 Mk. und 15 365,50 Mk., bei Los II zwischen 2619,05 Mk. und 5433,29 Mark, bei Los III zwischen 3048,74 Mk. und 5963,03 Mk. und bei Los IV zwischen 2296,00 Mk. und 4951,06 Mk.

Diese riesigen Preisunterschiede zeigen deutlich, wie schlecht es um die Rechenkunst der Kösliner Tischlermeister bestellt ist. Es ist aber anderwärts nicht viel besser, denn ähnliche Unterbietungen können fast bei jeder Submission festgestellt werden. Wenn die Arbeitgeberorganisationen nur einen Teil der Kraft, die sie dazu aufwenden, die Bestrebungen der Arbeiter zu bekämpfen, dazu verwenden wollten, ihre Mitglieder rechnen zu lehren, könnte vieles besser werden. — Unsere Zahlstelle hat übrigens Gesuche an den Kreisausschuß und an die Stadtverwaltung gerichtet, die Arbeiten im Hinblick auf die starke Arbeitslosigkeit am Ort anfertigen zu lassen.

Begeisterte Innungsfreunde scheinen die Wagnermeister des schwäbischen Oberamtes Kirchheim u. T. nicht zu sein. Die Zwangsinnung hat ihnen wohl ihr schönes Geld gekostet, aber keinerlei Vorteile gebracht. Darum fand in der jüngst abgehaltenen Versammlung ein Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung eine erhebliche Mehrheit. Da aber nicht, wie in der Gewerbeordnung vorgeschrieben, volle drei Viertel aller Innungsmitglieder für die Schließung der Innung stimmten, wird diese ihr Leben noch eine Zeitlang weiter fristen müssen.

Eine Zelluloidexplosion ist am 30. Januar in Wien in der Wohnung eines Heimarbeiters erfolgt. Im Hause Margarethenstraße 132 betrieb dort der Drechsler Frch eine nur aus einer Stube und Küche bestehende Wohnung inne. In der Stube befanden sich Drehbänke, an denen Mann und Frau unter anderem auch Zelluloid verarbeiteten. Am Morgen des fraglichen Tages entzündete sich beim Auslaufen einer Lampe der seine die Luft erfüllende Zelluloidstaub und es erfolgte eine Explosion. Die ganze Wohnung stand sofort in Brand. Während die Frau und zwei Kinder, die noch in den Betten lagen, unverletzt davon kamen, erhielt der Drechsler selbst derartige Brandwunden an Gesicht, Hals, Händen und Füßen, daß er ins Spital gebracht werden mußte. Auch sein siebenjähriger Sohn erlitt Brandwunden im Gesicht und an einem Fuß. Die Wohnung brannte vollständig aus.

Das ist der Fluch der Heimarbeit, daß sie nicht nur die Löhne drückt, sondern wie hier, auch noch die ganze Familie in die Berufsgefahren hineinzieht. Zum anderen beleuchtet dieser Fall die ständige Gefährdung der Gesundheit durch ein solches Arbeitssystem, bei dem Menschen im gleichen Raume schlafen müssen, der vom Arbeitsstaub geschwängert ist.

Den Herrn Landrat als Gewerkschaftsredner haben sich die nach ihrer eigenen Angabe etwa 70 Mann starken christlichen Gewerkschaften in Kolmar in Posen geleistet. Sie fühlten das Bedürfnis, zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder eine Kaisergeburtstagsfeier zu arrangieren. Gewerkschaftssekretär Müller-Posen verbrach die Begrüßungsansprache, Gauleiter Schopohl-Danzig die Festrede. Dann ergriff der Herr Landrat, der nebst seiner Gemahlin, einem Pfarrer und einem Vikar erschienen war, das Wort, um seiner Freude über dies eigenartige Arbeiterfest Ausdruck zu geben. Er schloß seine Rede mit einem Hochruf auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. Also berichtet der „Holzarbeiter" vom 7. Februar. Nun kann es ja den Kolmarer Christen an nichts mehr fehlen — so lange sie sich nicht etwa einmal erdreisten, irgendwelche Forderungen zu stellen.

Gewerkschaftliches.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Nachdem bereits vor einigen Wochen ein Korrespondenzbureau in der Lage war, eine Besprechung des Neunten Internationalen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung zu verbreiten, die von vielen Arbeiterblättern nachgedruckt wurde, ist nun auch dieser Bericht selbst erschienen. Er ist erheblich umfangreicher als sein Vorgänger, da er zum erstenmal Berichte der internationalen Berufssekretariate enthält, die aber ebensowenig umfassend sind wie der allgemeine Bericht. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat mit recht verschiedenartigen Verhältnissen zu rechnen, die Organisationsform und die innere Verfassung der Gewerkschaften weist in den einzelnen Ländern sehr erhebliche Unterschiede auf, auch das Verständnis für den Wert statistischer Arbeiten ist nicht überall in gleichem Maße entwickelt. So wirken verschiedene Momente zusammen, die es ungeheuer erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen, einen wirklich vollkommenen Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung zu geben. Es ist anzuerkennen, daß die internationalen Berichte von Jahr zu Jahr besser werden, doch wird es wohl noch längere Zeit dauern, bis alle Mängel beseitigt sind.

Der Internationale Bericht gliedert sich in einen zusammenfassenden allgemeinen Bericht, die Berichte der Landeszentralen und die Berichte der internationalen Berufssekretariate. Unter den Berichten der Landeszentralen fehlt der aus England. Als Entschuldigung wird angegeben, daß die Landeszentrale infolge der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes so in Anspruch genommen gewesen ist, daß jede andere Arbeit zurückgestellt werden mußte. Diese Entschuldigung findet der internationale Sekretär ausreichend, was darauf schließen läßt, daß er mit der Erfüllung der Berichterstatterpflichten durch die Landeszentralen schon recht trübe Erfahrungen gemacht hat.

Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter läßt sich nicht vollständig wiedergeben, weil vielfach nur über die Organisationen berichtet wird, die der Landeszentrale angeschlossen sind. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Organisationen, die keine Berichte veröffentlichen, auch nicht als Gewerkschaften anzusehen sind, so daß die Zahlen der nachfolgenden Tabelle im allgemeinen den Stand der Gewerkschaftsbewegung richtig wiedergeben:

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder

	insgesamt 1910	insgesamt 1911	der Landeszentrale angeschlossen 1910	der Landeszentrale angeschlossen 1911
1. England	2 440 723	3 010 346	710 984	861 482
2. Frankreich	977 350	1 029 233	340 000	450 000
3. Belgien	138 928	92 735	68 984	77 224
4. Niederlande	143 850	152 689	44 120	52 235
5. Dänemark	123 854	128 224	101 563	105 269
6. Schweden	121 180	116 500	85 176	80 129
7. Norwegen	47 453	53 830	46 307	53 475
8. Finnland	24 928	19 640	15 346	19 640
9. Deutschland	2 638 144	3 061 002	2 017 298	2 339 785
10. Oesterreich	451 232	495 253	400 565	421 905
11. Bosnien-Herzegowina	6 269	5 587	6 086	5 687
12. Kroatien-Slawonien	6 805	8 504	5 108	7 182
13. Ungarn	86 778	95 180	86 478	95 180
14. Serbien	7 413	8 357	7 413	8 357
15. Rumänien	8 515	6 000	8 515	6 000
Bulgarien	3 600	—	3 600	—
16. Schweiz	93 777	75 119	93 893	78 119
17. Italien	783 528	709 943	559 353	384 446
18. Spanien	40 984	50 050	40 984	50 000
19. Vereinigte Staaten	1 710 433	2 282 381	1 715 433	1 775 000
Zusammen	9 505 159	11 435 498	6 121 711	6 900 995

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß für Finnland, Bosnien, Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Schweiz nur über die der Landeszentrale angeschlossenen Organisationen berichtet wurde. Außer der Schweiz dürften in diesen Ländern aber auch kaum nennenswerte Organisationen bestehen. Bei Belgien fällt der Rückgang der Gesamtzahl der Organisierten auf, der ist aber nur scheinbar, weil im Jahre 1911 nur die Mitgliederzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften angegeben ist. Wie aus einer anderen Stelle des Berichtes ersichtlich, betrug die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Belgien im Jahre 1911 189 455. Bulgarien war im Jahre 1911 dem Internationalen Sekretariat nicht angeschlossen. Dort bestehen zwei Landeszentralen, denen auf Beschluß einer Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen aufgegeben wurde, sich zu vereinigen. Bis zu dieser Vereinigung bleiben beide Zentralen außerhalb des Internationalen Sekretariats.

Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen zeigen ein andauerndes Wachstum, wie aus der folgenden Uebersicht ersichtlich. Dem Internationalen Sekretariat waren angeschlossen:

1904:	14 Landeszentralen	mit	2 878 975	Mitgliedern
1905:	14	„	2 849 680	„
1906:	14	„	3 706 425	„
1907:	16	„	4 079 805	„
1908:	17	„	4 818 516	„
1909:	20	„	5 859 257	„
1910:	20	„	6 121 711	„
1911:	19	„	6 900 995	„

Die Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind noch recht mangelhaft. Es liegen nur Mitteilungen aus 14 Ländern vor und diese beziehen sich verschiedentlich nur auf einen Teil der Gewerkschaftsmitglieder, so daß insgesamt nur für etwa die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder Auskunft über die Finanzverhältnisse der Organisationen gegeben ist. Diese Gewerkschaften hatten eine Jahreseinnahme von 160 893 811 Mk. und eine Ausgabe von 142 014 764 Mk. Von den Ausgaben entfielen 49 750 155 Mk. auf Streik- und 74 969 276 Mk. auf sonstige Unterstützungen. Von der Streikunterstützung entfällt der höchste Betrag mit 18 888 202 Mk. auf die Vereinigten Staaten, fast ebensoviel, nämlich 18 835 510 Mk. wurde in Deutschland ausgegeben. In weitem Abstand folgen die anderen Länder, darunter England mit 7 216 174 Mark. Eine zusammenfassende Darstellung der bei den Lohnkämpfen erzielten Erfolge läßt sich mangels einer internationalen Streikstatistik noch nicht geben, doch enthalten die Einzelberichte der Landessekretäre manche interessante Mitteilungen sowohl über die geführten Lohnkämpfe als auch über sonstige Errungenschaften, auf welche wir jedoch hier nicht näher eingehen können.

Wie bereits erwähnt, ist dem Internationalen Bericht in diesem Jahre erstmalig der Bericht der internationalen Berufssekretariate beigegeben. Deren gibt es zurzeit 28, von welchen 24 ihren Sitz in Deutschland haben. Die Sekretariate der Bergarbeiter und der Textilarbeiter haben ihren Sitz in England, das der Handelsangestellten befindet sich in Holland und das der Steinarbeiter in der Schweiz. Erstere drei haben keine Berichte geliefert. Außerdem fehlt ein Bericht der Steinsetzer und das Internationale Sekretariat der Maler ist erst im Jahre 1911 gegründet worden. Von den berichtenden Sekretariaten umfaßt das der Bäcker 63 187 Mitglieder in 13 Ländern, die Bauarbeiter haben 418 590 Mitglieder in 14 Ländern, die Brauer 118 681 Mitglieder in 8 Ländern, die Buchbinder 46 588 Mitglieder in 12 Ländern, die Buchdrucker 134 700 Mitglieder in 14 Ländern, die Fabrikarbeiter 267 052 Mitglieder in 7 Ländern, die Friseure 4100 Mitglieder in 9 Ländern, die Gemeindearbeiter 64 786 Mitglieder in 8 Ländern, die Glasarbeiter 42 450 Mitglieder in 17 Ländern, die Holzarbeiter 320 600 Mitglieder in 20 Ländern, die Hotelangestellten 28 129 Mitglieder in 7 Ländern, die Hutarbeiter 30 200 Mitglieder in 13 Ländern, die Kürschner 6406 Mitglieder in 4 Ländern, die Lithographen 34 266 Mitglieder in 14 Ländern, die Metallarbeiter 970 420 Mitglieder in 18 Ländern, die Porzellanarbeiter 36 050 Mitglieder in 7 Ländern, die Sattler 18 567 Mitglieder in 5 Ländern, die Schneider 101 500 Mitglieder in 15 Ländern, die Schuh- und Lederarbeiter 64 400 Mitglieder in 11 Ländern, die Steinarbeiter 45 000 Mitglieder in 16 Ländern, die Tabakarbeiter 50 125 Mitglieder in 7 Ländern, die Transportarbeiter 821 816 Mitglieder in 21 Ländern und die Töpfer 15 978 Mitglieder in 6 Ländern.

Die Gesamtzahl der den Berufssekretariaten angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder ist beträchtlich kleiner als die der den Landeszentralen angeschlossenen; eine Anzahl Verbände steht nämlich bisher noch ihrem internationalen Berufssekretariat fern. Die meisten internationalen Sekretariate sind gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet worden, einige auch schon früher, doch haben die internationalen Verbindungen erst in den letzten Jahren eine größere Bedeutung erlangt. Das gilt für die Berufssekretariate sowohl als auch für das Sekretariat der Landeszentralen. Die Mängel, die dem vorliegenden Bericht noch anhaften, sind ein sprechender Beweis, wie sehr noch die internationalen Beziehungen in der Gewerkschaftsbewegung des Ausbaues fähig sind. Hoffentlich gelingt es den andauernden Bemühungen des Internationalen Sekretärs in absehbarer Zeit die angeschlossenen Organisationen zu bewegen, das Material für einen wirklich vollkommenen Bericht zu liefern.

Die Vertragsverhandlungen im Malergewerbe. Bekanntlich wurden die zentralen Verhandlungen am 29. Januar vertagt, um am 22. Februar fortgesetzt zu werden. In der Zwischenzeit sollten die sieben Tarifämter in Funktion treten und unter dem Vorsitz je eines Unparteiischen über Arbeitszeit und Löhne beraten. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt bisher nur das Ergebnis für den Gau Berlin vor. Hier führte Stadtrat Dr. Mann-Neukölln den Vorsitz und als Vertrauensmänner

der Parteien fungierten der Sekretär des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Dr. Mielenz und Silberschmidt vom Bauarbeiterverband. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, endeten die Verhandlungen mit der Fällung eines Schiedsspruchs. In ähnlicher Weise dürften sich die Verhandlungen in den anderen Gautarifämtern abgespielt haben. Am 22. und 23. Februar wird nun wieder das zentrale Einigungsamt zusammentreten und voraussichtlich wird auch hier zum Schluß ein Schiedsspruch gefällt werden. Die endgültige Entscheidung über das Ergebnis der Verhandlungen wird auf seiten der Arbeiter eine außerordentliche Generalversammlung des Malerverbandes treffen, welche auf den 26. und 27. Februar nach Berlin berufen ist.

Der Schiedsspruch im Schneidergewerbe. In der Tarifbewegung des Schneidergewerbes, an der 43 Lohngebiete mit 51 Orten beteiligt sind, ist am 15. Februar der im Generaltarif vorgesehene Schiedsspruch der drei Unparteiischen gefallen. Als solche funktionierten die drei Gewerbegerichtsvorsitzenden v. Schulz-Berlin (als Vorsitzender), Dr. Brenner-München und Dr. Hiller-Frankfurt a. M. Die Verhandlungen fanden vom 10. bis 15. Februar in Dresden statt, an ihnen nahmen die Vorstände des Verbandes der Schneider, des Gewerkvereins H.-D. und des christlichen Verbandes sowie Vertreter aller Orte teil.

Der nun vorliegende Schiedsspruch lehnt bezüglich der Vertragsdauer die von den Arbeitgebern gewünschte direkte Festlegung des Ablauftermins auf den 1. März 1916, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichstarifes, ab, scheint aber im übrigen damit zu rechnen. Gelten soll, daß die Verträge jeweils mit vierteljährlicher Kündigung zum Ablauf gebracht werden können.

Der Verkürzung der Arbeitszeit ist wegen der eigenartigen Verhältnisse im Schneidergewerbe — Vorherrschen des Stücklohnsystems und der Heimarbeit — nicht jene Bedeutung wie in anderen Berufen beigelegt worden. Der Schiedsspruch bestimmt deshalb nur, daß alle länger als 10 Stunden täglich währenden Arbeitszeiten auf zehn Stunden herabgesetzt werden müssen. Der Lohnausgleich für diese Verkürzung wurde als wünschenswert bezeichnet.

An Lohnerhöhung spricht der Schiedsspruch durchschnittlich 5—7½ Prozent zu, in je einem Falle jedoch 4, 9 und 10 Prozent. Der von den Gehilfen geforderte Zuschlag für Heimarbeiter sowie die Lieferung der Nähzutaten wurden dem Grunde nach für gerechtfertigt anerkannt, doch könne diese Frage nur für alle Orte gleichmäßig und daher erst bei Einführung des Reichstarifes gelöst werden. Dagegen wurde von den Unparteiischen den Unternehmern schon jetzt empfohlen, wo es irgend möglich sei, mit der Errichtung von Betriebswerkstätten vorzugehen, wodurch natürlich die Heimarbeit ausgeschaltet würde.

In den nächsten Tagen werden nun die örtlichen Versammlungen beider Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu entscheiden haben. Die bestehenden Verträge laufen am 1. März ab.

Der Zimmererverband hielt vom 3. bis 8. Februar seine Generalversammlung in Berlin ab. Der Verband zählte im dritten Quartal 1912 insgesamt 65 102 Mitglieder, welche Zahl dann wie alljährlich im 4. Quartal etwas sank. Die Hauptkasse schloß das Jahr 1912 mit einem Vermögen von 4 749 230 Mk. ab, war also sehr gut fundiert. Unter den Ausgaben des letzten Jahres überwog die Arbeitslosenunterstützung, die allein 671 000 Mk. erforderte. Das war über die Hälfte der Gesamtausgaben. Der Vorstand schlug deshalb der Generalversammlung eine anderweite Regelung dieser Unterstützungsart vor, die auf eine Kürzung der Tagessätze und eine Verlängerung der Karenzzeiten hinauslief. Hand in Hand damit solle eine Erhöhung der Beiträge gehen. Beschlossen wurde, die Beiträge künftig für 42 statt bisher nur 40 Wochen im Jahre zu erheben und statt der bisherigen 5 Beitragsklassen von 10 bis 65 Pf. für die Hauptkasse zuzüglich 5 bis 25 Pf. für die Lokalkasse deren 12 zu errichten. Jeder Ort wird nach der Höhe des Stundenlohnes in eine bestimmte Klasse eingeteilt. Der Beitrag beträgt bei Stundenlöhnen bis zu 35 Pf. pro Woche 40 Pf. für die Haupt- und 10 Pf. für die Lokalkasse und steigt in der 12. Klasse (Löhne von über 85 Pf.) auf 95+35 Pf. Während der Dauer einer Krankheit ist 15, 20 oder 25 Pf. Wochenbeitrag zu entrichten. Die Arbeitslosenunterstützung soll künftig erst nach 60 (bisher 40) Beitragswochen gewährt werden. Deren Sätze steigen nach 102, 144, 186 bzw. 228 Beitragswochen (2 bis 5 Jahren). Außerdem wird die Höhe der Arbeitslosenunterstützung durch die Beitragsklassen bestimmt, so daß die 1. bis 4., 5. bis 7. und 8. bis 12. Lohnklasse je eine Unterstützungsklasse bilden. Der Tagessatz beträgt in der ersten Unterstützungsklasse 50 Pf., steigend mit der Dauer der Mitgliedschaft bis auf 1,50 Mk., in der zweiten 75 Pf., steigend auf 1,75 Mk., und in der höchsten 1 Mk., steigend bis 2 Mk. Die Unterstützung wird innerhalb eines Zeitraumes von 56 Wochen für höchstens 36 Tage gewährt. Die Streikunterstützung wurde auf 2 Mk. pro Tag festgesetzt, steigend mit der Beitragshöhe bis auf 3,10 Mk. Dazu kommt in allen Klassen pro Kind und Tag 20 Pf. In den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft wird jedoch die Tagesunterstützung um 20 bzw. 40 Pf. gekürzt. Die Familien abgereister Streikender erhalten 40 Pf. bis 1,50 Mk. pro Tag und dazu die 20 Pf. pro Kind. Die beantragte Neueinführung von Kranken- und Sterbeunterstützung fand auf der Generalversammlung keine Mehrheit. Diese beschäftigte sich außerdem besonders mit der gegenwärtigen Tarifbewegung im Baugewerbe, wobei die Haltung des Verbandsvorstandes gebilligt wurde und einige Normen über das Verschalen bei Betonarbeit zur Festlegung gelangten.

Der Schiffszimmererverband hat im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl von 3511 auf 3763 erhöht, die sich auf 57 Zahlstellen verteilen. Einer Reineinnahme von 92 988 Mk. stand eine Ausgabe von 61 611 Mk. gegenüber, so daß sich das Vermögen des Verbandes auf 146 149 Mk. erhöhte. Unter den Ausgaben stehen 18 863 Mk. für Streikfälle und Gemaßregelte, 14 622 Mk. für Kranke und 9781 Mark für Unterstützung Arbeitsloser obenan. An Lohnbewegungen waren im Jahre 1912 insgesamt 2939 Mitglieder des Verbandes beteiligt, von denen aber das Gros, nämlich 2292, auf Bewegungen ohne Arbeitsniederlegungen entfiel. Der Erfolg wird mit durchschnittlich 4,7 Stunden Arbeitszeitverkürzung für 278 Mitglieder und 1,28 Mk. Lohnerhöhung pro Woche für 2375 Mitglieder berechnet. In den Mitgliederversammlungen des Verbandes wird jetzt überall die Verschmelzungsfrage erörtert, über die bekanntlich der diesjährige Verbandstag entscheiden soll.

Ein Kongreß der Kaliarbeiter wird von den Verbänden der Bergarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Maschinisten und Heizer auf den 22. und 23. März nach Hannover einberufen. Veranlaßt ist dieser Kongreß durch die bevorstehende Aenderung des Kaligesetzes, deretwegen die Regierung gegenwärtig mit den Werksbesitzern und ihren Organisationen Konferenzen abhält. Da die Arbeiter nach ihren Wünschen nicht gefragt werden und damit gerechnet werden muß, daß die zu erwartende Regierungsvorlage nur die Interessen der Werksbesitzer berücksichtigen wird, wollen auf diesem Kongreß die Arbeiter ihre Forderungen öffentlich erheben. Die Tagesordnung sieht Referate vor von Hue-Essen über „Die gemeingefährliche Entwickelung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und der Werksbesitzer" und von Gärtner-Hannover über das Thema: „Wie sind bei der bevorstehenden Aenderung des Kaligesetzes die Interessen der Arbeiter zu wahren?"

Eine gewerkschaftliche Landeskonferenz für Württemberg und Hohenzollern, die am 9. Februar in Stuttgart tagte, beschloß die Errichtung eines Bezirkskartells, das seinen Sitz in Stuttgart hat. Ein solcher Beschluß ist bereits vor zwei Jahren gefaßt worden, er kam jedoch nicht zur Ausführung, da die Generalkommission Einspruch dagegen erhob, daß die Kosten durch feste Beiträge aufgebracht werden. Nunmehr wurde die Aufbringung der Kosten durch Umlegung auf die angeschlossenen Gewerkschaftskartelle beschlossen. Die Hauptaufgabe des Bezirkskartells wird die Vorbereitung der sozialen Wahlen sein. Dazu wird die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor den Oberversicherungsämtern kommen. Zu diesem Gegenstand führte der Vertreter der Generalkommission, Genosse Bauer, aus, daß im ganzen Reiche 70 Oberversicherungsämter auf Grund der Reichsversicherungsordnung errichtet wurden. Es sei erwogen worden, in den Bezirken aller Oberversicherungsämter Sekretäre anzustellen, welche die Aufgabe haben, die persönliche Vertretung der Versicherten zu übernehmen. Wenn auch für mehrere Bezirke ein gemeinsamer Sekretär ausreichen würde, so würde die Einrichtung doch erhebliche Kosten verursachen. Sollten die Sekretäre in den Bezirken von der Generalkommission angestellt werden, so müßten, um die erforderlichen 220 000 Mk. aufzubringen, die Beiträge der Zentralverbände an die Generalkommission verdoppelt werden. Zurzeit ist es noch unentschieden, ob dieser Weg gewählt wird oder ob es den Bezirken überlassen bleibt, Sekretäre anzustellen, wozu die Generalkommission erforderlichenfalls Beihilfen leisten würde. Die Frage, welcher Weg zu wählen ist, unterliegt gegenwärtig der Entscheidung durch die Zentralvorstände.

Die Freundschaft zwischen den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Metallarbeitern ist in die Brüche gegangen. Am 30. August 1911 haben die Vertreter der beiden Organisationen ein feierliches Bündnis geschlossen, um „ein erträglicheres Verhältnis herbeizuführen und den terroristischen Monopolbestrebungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes einen Damm entgegenzusetzen". An die Bekanntgabe von dem Abschluß dieses Bündnisses hat damals der „Gewerkverein" den Ausdruck der Hoffnung geknüpft, daß auch zwischen den übrigen Gewerkvereinen ähnliche Vereinbarungen mit den entsprechenden christlichen Verbänden getroffen werden. Ob und inwieweit sich diese Hoffnung erfüllt hat, ist uns nicht bekannt geworden. Jetzt muß aber der „Gewerkverein" mitteilen, daß das Verhältnis in die Brüche gegangen ist. Die Hirsch-Dunckerschen haben wegen des illoyalen Verhaltens der Christen den Vertrag gekündigt. Der „Gewerkverein" gibt aber trotzdem die Hoffnung nicht auf, daß trotz der Kündigung des Vertrages das beiden Organisationen gemeinsame nationale Moment mit dazu beiträgt, daß die gegenseitigen Auseinandersetzungen in vornehmer Weise stattfinden werden. Wir wollen den Hirschen diesen Trost lassen, zumal sie erkannt haben dürften, daß auch durch ein christlich-Hirsch-Dunckersches Bündnis der Fortschritt der freien Gewerkschaften nicht aufgehalten werden kann.

Eingesandt.

Bericht der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher für das Jahr 1912.

Die Konjunktur war auch im verflossenen Jahr eine schwankende. Guter Geschäftsgang wurde gemeldet aus Dresden, Herford, Weinheim, Quakenbrück, Erlangen und Bremen. Sehr zu wünschen übrig ließ die Konjunktur in Neustadt a. H., Nürnberg, München, Schopfloch, Fürth, Lauterberg, Mannheim, Heidelberg. In den meisten der letztgenannten Orte mußte ausgesetzt werden und kamen sogar Entlassungen vor.

Die Agitation in der Umgebung Nürnbergs, Wilhermsdorf und Bechhofen verlief resultatlos. Auf fruchtbaren Boden fiel die Agitation in Neustadt a. H. Dort stieg die Zahl der Organisierten auf 79. Durch rührige Agitation der Erlanger Verwaltung stieg die Zahl der Organisierten auf 112 Mitglieder. In Dünkelsbühl und Schopfloch fanden gut besuchte Versammlungen statt und kann konstatiert werden, daß in Dünkelsbühl die Zahl der Christlichen im starken Abnehmen ist, während die Zahl unserer Kollegen wächst!

Anläßlich des Verbandstages fanden in Berlin und Halle a. S. Versammlungen statt. In Berlin hatten sich fast alle organisierten Kollegen zur Versammlung eingefunden. (Berlin zählt 70 Mitglieder.) Die Versammlung in Halle a. S. hätte besser besucht sein können, zumal die äußerst krassen Zustände, die in der Bürstenfabrik von Otto Böge vorherrschen, eine baldige Beseitigung erfahren müssen. Alle erdenklichen Strafen sind in der „Arbeitsordnung" vorgesehen. Der Lohn der Arbeiterinnen ist so kärglich bemessen, daß sie zum Schlimmsten alles Uebel greifen: täglich Arbeit mit nach Hause nehmen. In der Hölzerbohrabteilung werden sogar Frauen zum Hölzerbohren verwendet.

Zum Zwecke einer erfolgreicheren Agitation bildeten die Orte Mannheim, Heidelberg und Weinheim eine Bezirkssektion mit dem Sitz in Weinheim. Die Hamburger Kollegen gründeten eine Agitationskommission. Wir sind jedoch überzeugt, daß sie auch schon vorher sich ihrer Pflichten in der Agitation bewußt waren. Vom Gauvorstand in Stuttgart ist ein Flugblatt für die Kollegen in der Bürstenhölzerbranche verbreitet worden. Ein gemeinsam vom Hauptvorstand und der Zentralkommission herausgegebenes Flugblatt wurde an sämtliche Orte versandt.

Im Punkt Lohnbewegung kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, daß unsere Kollegen sich zu rühren beginnen. 1911 wurden wiederum 23 Lohnbewegungen mit 284 Mitgliedern geführt. 1912 brachte für Dresden, Schwäbisch-Hall und Nürnberg die bereits vorgesehenen Erhöhungen der Tarife. Für Braunschweig konnte ein günstiger Tarif abgeschlossen werden; außerdem wurden Erfolge erzielt in Bremen, Quakenbrück, Herford, Osnabrück, Eßlingen, Schönheide, Fürth, Schorndorf, Schmölln und Schwelm.

Dem Wunsche, Agitationsmaterial, Flugblätter, Tarife usw. zuzusenden, wurde in 12 Fällen entsprochen. Leider stehen immer noch von einzelnen Orten Tarife aus. Der Anregung einzelner Orte, eine Spezialermittelung über eingeführte Maschinen, über die Löhne der einzelnen Sparten usw. vorzunehmen, wurde entsprochen und unterliegt das Ergebnis des hierzu herausgegebenen Bogens zurzeit der Ausarbeitung. Die Anträge der verschiedenen Orte, eine Bürstenmacherkonferenz einzuberufen, sind dem Hauptvorstande zugegangen.

In der Frage der Milzbrandbekämpfung sind an die Abgeordneten K. Dorn und Dr. A. Südekum die vorhandenen gesammelten Materialien gesandt worden, um bei der Etatsberatung die Erweiterung der Bundesratsverordnung und die sinngemäße Anwendung derselben auf die Heimindustrie zu fordern.

Die Einläufe betrugen 84, die Ausgänge 102 Briefe und Postkarten. Sitzungen waren 6 notwendig.

Zum Schluß seien noch die verschiedenen Mitteilungen in der „Holzarbeiterzeitung" erwähnt, in welchen die Mitglieder nicht nur aufgefordert wurden, mitzuarbeiten, sondern auch ersucht wurden, das Agitationsmaterial, das in reichlichem Maße im Jahrbuch, Protokoll und in der „Holzarbeiterzeitung" vorhanden ist, zum Nutzen unseres Verbandes zu verwenden. Dies wollen die Kollegen auch für die Zukunft beherzigen.

Die Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.
J. A.: Erhard Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 55.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Mit 100 Mark nach Amerika. Von Kurt Aram. Ratschläge und Erlebnisse. Mit einem Katechismus für Auswanderer. Verlag von J. Fontane u. Co. Berlin-Grunewald. Gebunden 1 Mk.

Wenn auch nicht mehr in dem Maße wie früher, so ist doch auch heute noch Amerika für manchen armen Teufel das Land der Sehnsucht, in dem er sein Glück zu machen hofft. In den weitaus meisten Fällen täuscht diese Hoffnung, aber selten erfährt die größere Oeffentlichkeit etwas Näheres von den Enttäuschungen, die den mittellosen, der Landessprache nicht mächtigen Einwanderer in Amerika erwarten. Kurt Aram, ein namhafter Schriftsteller, hat es unternommen, im Auftrage der „Gartenlaube" mit 100 Mark in der Tasche, dem Mindestbetrag, den ein Einwanderer haben muß, um die Landungserlaubnis zu erlangen, nach Amerika zu reisen und dort zu versuchen, sich durchzuschlagen. In dem vorliegenden, hübsch ausgestatteten Bändchen erzählt er von den „Annehmlichkeiten" der Ueberfahrt im Zwischendeck, von dem „freundlichen" Empfang auf der Einwandererstation Ellis-Island und von den langen vergeblichen Bemühungen, als ungelernter Arbeiter ein Unterkommen zu finden. Das flott und unterhaltend geschriebene Buch kann allen, die sich für amerikanische Verhältnisse interessieren, insbesondere aber allen Auswanderungslustigen auf das angelegentlichste empfohlen werden. Es ist geeignet, manche Illusionen zu zerstören, man hat aber das Gefühl, daß die Dinge von einem scharfen Beobachter so geschildert werden, wie sie sind.

Die Entwickelung des Menschen. Von Prof. Dr. H. Poll. Mit 12 Abbild. Brosch. 1 Mk., geb. 1,60 Mk. Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Das kleine Werk will in wissenschaftlich einwandfreier und dabei auch für jeden Laien verständlicher Weise in die Gesetze einführen, welche die Entwickelung des menschlichen Körpers beherrschen. Das Buch gibt eine anschauliche Darstellung der gesamten Entwickelungsvorgänge, die zur Bildung unseres Körpers führen.

Der Elektromaschinist. Ein Taschenbuch für Monteure und Maschinisten elektrischer Betriebe. Von Professor Wilhelm Biscan. Mit 89 Abbildungen und 8 Tafeln. Leipzig, Verlag von Carl Scholtze. Preis gebunden 1,75 Mk.

Ein großer Vorzug des Buches ist es, daß es von dem Benutzer keinerlei Fachkenntnisse voraussetzt. Es wird daher nicht nur Arbeitern, denen die Wartung elektrischer Motoren und Lichtleitungen anvertraut ist, gute Dienste leisten, sondern jedem, der sich für die praktische Anwendung der Elektrizität interessiert, eine Menge Belehrung bieten.

Wie man sein Geld vermehrt. Ein Ratgeber für Privatleute, die ihre Kapitalien nutzbringend und sicher anlegen wollen. Herausgegeben von P. Ch. Martens, Handelslehrer. Dritte Auflage. Preis 1,50 Mk., geb. 2,40 Mk. Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden 35.

Das englische Landhaus. Eine Sammlung vorbildlicher Hauspläne aus dem Privatbesitz des Deutschen Kaisers. Mit Text von Professor Artur Wienkoop, Darmstadt, und 36 Bildertafeln nebst Textbildern. Zweite Auflage. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk. (Porto 20 Pf.) Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden.

Hilfe gegen faule Schuldner. Nach neuem Reichsrecht von Justizrat Dr. jur. A. Geck. 31. Auflage. Verlag von Hans Th. Hoffmann, Charlottenburg 4, Schillerstraße 29. Preis 2 Mk.

Anzeigen.

Blankenese. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei David in Dockenhuden. Die Arbeitsvermittelung erfolgt von 7—7¼ Uhr abends. Umschauen, auch in den umliegenden Ortschaften, ist streng verboten.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, II. Umschauen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie eventl. der Inserate ist strengstens verboten.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Umschauen streng verboten.

Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur Hirschlachufer 29, geöffnet 6—8 abends. Briefliche Angebote bei den Unternehmern oder Benutzung anderer Nachweise, sowie Umschauen ist streng verboten.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Allerheiligenstr. 51 I, geöffnet vormittags von 9—10 Uhr, nachmittags von 3½—4 Uhr. Vermittlung aller in der Holzbranche tätigen Arbeiter, als Bau-, Möbel-, Maschinen-, Modell- und Kistenschreiner, Bürsten-, Pinsel- und Rahmenmacher, Glaser, Drechsler, Vergolder, Wagner (Stellmacher) und die in diesen Berufen beschäftigten Maschinen- und Hilfsarbeiter. Vermittelung für die Stadt und nach auswärts. Umschauen streng verboten.

Herischdorf. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten A. Maiborn in Warmbrunn, Voigtsdorfer Straße 62, oder bei dem Kassierer A. Bradler in Herischdorf Nr. 124.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugereisten Kollegen haben sich in erster Linie im Zahlstellenbureau zu melden.

Mainz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Heidelbergerfaßgasse 15, Hth. part. Umschauen ist verboten.

Mittweida, Sachsen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich beim Kollegen Kurt Bahnert, Freiberger Str. 40, Eingang Plangäßchen. Umschauen verboten!

Rabenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Geöffnet von 11—1 und 5—7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Sangerhausen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Rittergasse 16. Das Umschauen ist streng verboten.

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch das städtische Arbeitsamt in Stuttgart, Schmalestr. 11, in Cannstatt, Hofener Str. 5. Das Umschauen im Zahlstellengebiet ist strengstens verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eitner, Hermannstr. 22, vorn part. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12—1 Uhr.

Zuffenhausen. Die zureisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Chr. Schönleber, Wilhelmstr. 57 a, II, oder bei dem Kassierer Franz Kaiser, Kirchstr. 31, pt. Letzterer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Reiseunterstützung. Werktags abends 6—8 Uhr, Sonntags 11—1 Uhr. Das Umschauen ist unbedingt zu unterlassen.

Wilh. Schulz, Tischler, geb. 20. 8. 1887 zu Hamburg, und **Herm. Groppe,** Tischler, geb. zu Braunschweig, beide zuletzt in Crimmitschau, werden gebeten, ihre Adressen an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung zu senden.

Arno Hecker, Stellmacher, geb. 22. 5. 95 zu Frankenberg, Buchn. 608235, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in Radeberg schleunigst nachzukommen. Koll., die seinen Aufenthalt kennen, wollen die Adresse senden an die Zahlstelle Radeberg.

Paul Hiob, Tischler, sende sofort Deine Adresse an die Zahlstelle Cassel. Du sollst in Deiner Sache als Zeuge auftreten.

Lokalbeamter gesucht.

Die Zahlstelle **Breslau** sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Kollegen. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verband angehören, in der Organisation, Agitation und Lohnbewegungen genügend Erfahrung besitzen. Kenntnisse in der allgemeinen Arbeiterbewegung und gute rednerische Befähigung müssen vorhanden sein.

Die Anstellung erfolgt nach den auf dem Münchner Verbandstag beschlossenen Anstellungsbedingungen, eventuelle Dienstjahre werden angerechnet. Eigenhändig geschriebene Offerten mit Angaben über die bisherige Tätigkeit unter Aufschrift „Bewerbungen" sind bis zum **10. März,** an den Kollegen **Frost,** Matthiasstr. 157, Hth., zu senden.

Wir suchen für sofort 2—3 tüchtige **Tischler** auf furnierte Schlafzimmer bei dauernder lohnender Stellung.

Gebr. Sächling, Möbelfabrik
Themar (Thüringen).

Suche zum 1. April oder früher einen tüchtigen, selbständigen **Möbeltischler,** erste Kraft, für dauernde Arbeit. Bei gutem Lohn. Verheirateter bevorzugt.

M. C. Brinken, Möbelfabrik
Hadersleben (Schleswig).

Zweiter Meister.

Erfahrener **Tischler** der Schlafzimmerbranche als Meister nach Norddeutschland gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **A. Z. 337** an die Exped. d. Ztg.

---

2 bis 3 tüchtige **Stuhlschreiner** für feine Stuhlmöbel suchen

Woerner & Co., Fürth i. Bayern.

Suche auf sogleich 2 tüchtige **Gesellen** für bessere Sorten **Sitzmöbel.**

W. Lange, Springe, Hann.

Tüchtige **Polierer** werden sofort für dauernde Beschäftigung eingestellt.

Ludwig Neuschäfer, Stockfabrik
Bürgel i. Thür.

Tüchtiger **Stockpolierer** nach der Schweiz wird verlangt v. **Zentralarbeitsnachweis für die Stockindustrie, Berlin SO. 16.**

Tüchtiger **Maschinenarbeiter** (gelernter Tischler), der mit der Bedienung elektrisch betriebener Holzbearbeitungsmaschinen durchaus vertraut ist, für eine mech. Tischlerei auf sofort gesucht.

Bernh. Schmidt, Tischlermeister
Lüneburg.

Wir suchen für sofort tüchtigen, auf Ovalwerk gut geübten **Drechsler** für dauernde Arbeit auf Hartpapierartikel.

Strobel & Köhler, Hartpapierwarenfabrik,
Gera-R., De Smitstr.

Tüchtiger **Holzdrechsler** in dauernde Beschäftigung gesucht. Hoher Lohn. Verheirateter, dem an dauernder Stellung gelegen ist, wird bevorzugt.

Wilh. Niemeier jun., Holzdrehwarenfabrik,
Duingen, Hannover.

Tüchtiger **Werkmeister** wird für Kammfabrik an der bad. Bergstr. gesucht. Offerten unter Chiffre **R. W. 339** an die Exp. d. Ztg.

10—12 **Korbmacher** auf Peddigmöbel finden dauernde Arbeit. Auch solche, die sich darauf einrichten wollen.

Adolph Förster, Zöbigker-Leipzig.

Gesucht ein auf Rohrkörbe gut eingeschaffter **Korbmacher.** Dauernde Arbeit.

C. Schlossstein, Heilbronn.

4—5 tüchtige **Korbmacher** auf große weißgeschlagene Arbeit sucht bei hohem Lohn

Bruno Weiße, Schlettau (Erzgebirge).

Suche per sofort 2 **Korbmachergesellen,** welche schon auf Pflanzenkörbe gearbeitet haben. **Julius Grigoleit**

Rellingen, Markt, Station Pinneberg.

Tüchtiger **Korbmacher** auf Reise- und Waschkörbe für sofort gesucht.

Richard Albrecht, Düben a. Mulde.

Gesucht ein **Korbmacher** auf viereckig Gematt. **Aug. Recht,** Korbmacher
Cadenberge, Unter-Elbe.

Gesucht 2—8 tüchtige **Gesellen** auf Gematt (Pflanzenkörbe).

H. F. Kiewell, Halstenbek i. Holstein.

---

2 Korbmachergesellen finden dauernde Arbeit auf Grüngeschlagen und Gematt.

Otto Poeche, Neu-Lewin, Oderbruch.

Korbmacher

tüchtige Rohrarbeiter u. Gestellarbeiter sucht **H. Wulf, Innsbruck,** Tirol, Maximilianstr. 48.

Zwei tüchtige **Korbmacher** auf Grün und Rohrarbeit sofort gesucht.

Fritz Kammrath, Korbmachermeister
Osterburg, Altmark.

---

2 Korbmacher auf Mattarbeit stellt ein

J. Menken
Herischdorf im Riesengebirge.

---

2 junge tüchtige **Bürstenmacher,** die im Einziehen, Pechen u. Mischen gut bewandert sind, für sofort gesucht.

Fr. Goldbohm sen.
Schwartau b. Lübeck, Auguststr. 40.

Tüchtige **Bürstenmacher** sucht
Witwe Dicken
Barmen, Oberdörnerstr. 21.

Grüne Korbweiden.

10 Waggons prima sehr glatte einjährige, für Fischkorb-Spalten und Einschlag passend, 5—6 Fuß lange Weiden zu verkaufen.

J. M. W. Heitmann
Hamburg 4, Antonistr. 12.

Korbweid., wß. ca. Mrbd. b. 150 cm 3 Mk., groß 3,50 Mk. Grün 1—2 j. **Bötel, Hamburg 8.**

Stellmacherei

gutgehend, elektr. Betrieb, ist umständehalber sofort billig zu verkaufen. **Otto Hauser, Niederschönhausen,** Blankenburger Str. 3.

Sichere Existenz. Gutgeh. Tischlerei i. großem Dorfe i. Meckl. ohne Konkurrenz, krankheitsh. sof. verkäufl. Off. unter **L. L. 340** a. d. Exped. d. Bl.

Der Kastenmacher

Preis 2,— Mk., und 7 Abhandlungen über Windschutzhauben, Preis 13,50 Mk., von Feldwabel in Wien, sind die beste Zeichenschule und ersetzen jedes Fachblatt. Unentbehrlich für jeden Wagner. Zu beziehen durch J. Maier, Obertürkheim bei Stuttgart, Bergstr. 7.

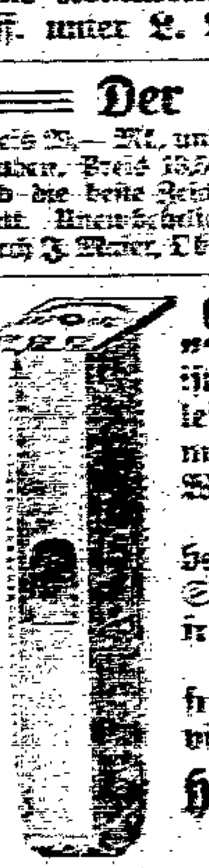

„Spitzbankhaken Unser!"

ist der beste, beim Arbeitswechsel leicht mitzunehmen, paßt vermittelst seiner ausdehnbaren Wände zu jeder Hobelbank.

Preis per **Stück 2,50 Mk.,** bei Sammelaufträgen von zehn Stück an **10 Proz. Rabatt** franko gegen Nachnahme.

Verlangen Sie gratis und franko meine Preislisten über viele praktische Neuheiten.

Heinr. Baich, Hagen i. Westf.

Beschläge und Werkzeuge.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G.m.b.H.
Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2

In unserem Verlag ist soeben erschienen:

Die Korbmacher auf dem Vormarsch.

Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Korbmacher, abgehalten am 1. und 2. Dezember 1912 in Coburg.
Preis für Verbandsmitglieder 10 Pf., im Buchhandel 30 Pf.

Außerdem empfehlen wir:

Zur Lage der Musikinstrumentenarbeiter.

Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter, abgehalten am 17. und 18. November 1912 im Gewerkschaftshaus zu Berlin.
Preis für Verbandsmitglieder 10 Pf., im Buchhandel 40 Pf.

Fabrikräume m. Holzbearbeitungsmaschinen, elektrisch, sofort zu verm. **Berlin-Britz,** Bürgerstr. 15.

Bleistifte und Maßstäbe „Solidarität" nur von **Jean Blos, Nürnberg-Stein.**

Grüne Korbweiden.

Zu verkaufen 4000 Bündel zweijährige Weiden zu 33 Pf. pro Bund frei Schiff Eitebrügge. Ebenfalls grüne einjährige Weiden 6—9 Fuß lang.

J. M. W. Heitmann
Hamburg 4, Antonistr. 12.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren **Jean Holze & Co.** Hamburg, Besenbinderhof 70.

Slomkes Städtebuch Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 856 Seiten, geb. Mk. 1,20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Einf. von Mk. 1,40 bei **G. Slomke, Bielefeld.**

Vom

Fachblatt für Holzarbeiter

ist der Jahrgang 1912 noch in gebundenen Exemplaren zu haben. Auf 244 Seiten besten Kunstdruckpapiers ist dieses Wissenswerte aus dem umfangreichen Gebiete der Holzbearbeitung zusammengetragen, wobei die kunstgewerbliche, wie die technische Entwicklung gleichmäßig Berücksichtigung fanden.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des

:: Jahrganges 1912 ::

heben wir besonders hervor:

Auf dem Wege zur neuen Handwerkskunst. Von Dr. Peter Jessen.
Die Konservierung des Holzes.
Holzbearbeitungsmaschinen.
Die Konstruktion von Hauseingangstüren u. Drehtüren. Von Architekt R. Anger.
Das Räuchern des Eichenholzes.
Das Arbeitsgebiet der Modelltischlerei.
Korbbogenkonstruktionen.
Aus der Intarsiatechnik.
Die Tischlerei in Berlin.
Die Bayerische Gewerbeschau.
Ueber Holzbiegerei.
Holztrockenanlagen.
Das Richten von Kreissägeblättern.

Die abgeschlossenen Jahrgänge haben dauernden Wert und eignen sich besonders auch zu Geschenkzwecken. Die Jahrgänge 1907 bis 1909 und 1912 kosten in elegantem Leinenband je 5,50 Mk. und sind zu haben bei der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C, Neue Friedrichstraße 2.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt das Beste, fabriziert und hält auf Lager **H. Himstedt, Hamburg,** Nagelsweg 51. Preisl. z. Dienst.

Laubsägerei

Kerbschnitt- u. Holzbrand-Werkzg., Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst.
J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.
Katalog gratis und franko.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Patent Schraubenzieher Yankee Nr. 30, ausgezogene Länge 50 cm, mit 3 Klingen à 4,50 Mk. Schabhobel Art Nr. 80, mit 1 Eis. 70 mm breit à 2,25 Mk.; Schabhobel Kunz Nr. 8, Original do. à 2,25 Mk.; Reform-Putzhobel mit Garantie 1a à 6,25 Mk.; Leimkratzer 1a Stahl, 60 mm br. à 60 Pf.; Echte Disston-Ziehklingen à 30 Pf., 6 Stck. 1,50 Mk.; 1a Dübeleisen 8 Löcher mit Zähne à 1,40 Mk.; Bohrwinden m. Kugellager à 1,50 Mk.

Verlangen Sie sofort gratis **Plakat Januar 1912** mit vielen neuen Abbildungen von

Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Straße 31.

Paul Horn

Politur- und Lackfabrik

Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasserechtes **Peha-Matt,** meine nach eigenem Verfahren hergestellten und **gereinigten Schellackpolituren** und meine hochmodernen **Holzbeizen,** die sich durch besondere Farbenpracht auszeichn. (Eichenbeizen, Albo-Musabeiz., Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeiz. usw.) Mein **neues Polierverfahren** hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man **erspart:** Material, Zeit, Arbeit!

Ich versende z. Versuch ein Körbchen, enthaltend:
1 Flasche Peha-Matt
1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt
1 „ Patentpolitur zum Reinpolieren
1 „ allerf. Politur-Glanzlack (blond)
1 „ Kristall-Lack (blond)
1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich)
1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussbaum)
1 „ „ Marmor-Mono (mahag.)
1 „ Bimsstein-Polier-Pulver (hellnuss)
1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen)
1 Stück Kork-Schleifklotz (120×75×30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg.

Erstkl. techn. u. kunstgewerbl. Lehranstalt m. Handelskursen. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. und ill. Brosch. umsonst.

SEIT 20 JAHREN steht die **Fachschule Detmold** an der Spitze der Tischlerfachschulen. Auskunft frei. DIREKTOR KOLSCHER

Kunstgewerbliche Tischlerschule Blankenburg, H. 2
Programm frei. Direktor Reineking.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.
Spezialkursef. alle Betriebsbeamten.
Programm kostenl. durch d. Direktion.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 8. Febr., bis Freitag, 14. Febr. 1913.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	49	—	689	205	—	755	32	—	224	126	—	414	7	—	52	144	—	610
Bremen	31	—	144	25	—	49	18	—	31	1	—	9	—	—	—	5	—	7
Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	26	—	36	13	—	9	1	—	3	1	—	7	—	—	1	—	—	6
Herford	—	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	1	—	15	2	—	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	108	—	886	247	—	827	51	—	260	129	—	430	7	—	53	149	—	625
Vorig. Woche	143	—	867	304	—	819	51	—	260	110	—	494	4	—	53	150	—	612

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellsch. m. b. H. in Berlin.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.